This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
6743
5

B 6743.5

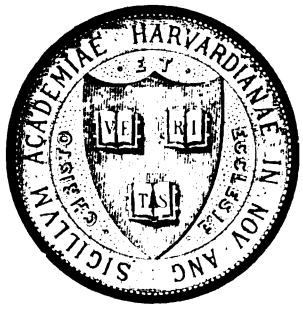

Harvard College Library

THE GIFT OF

FREDERICK ATHERN LANE,

OF NEW YORK, N. Y.

(Class of 1849.)

2 June, 1900.

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

1859 1899

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels.

Wien 1899.

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler

1859—1899.

Geb. 9. December 1822 — gest. 10. August 1895.

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859—1899.

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels.

Festschrift anlässlich des vierzigjährigen Bestandes des Vereines im Auftrage des Vorstandes verfasst von Carl Junker.

Wien 1899.

~~IV, 6061~~
B 6743.5

HARVARD COLLEGE
JUN 2 1900
LIBRARY.

Lane fund

Commissionsverlag von
R. Lechner (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.

Papier „Schlöglmühl".

K. u. k. Hof-Buchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Vorwort.

Am 24. October 1899 tritt der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in das fünfte Decennium seines Bestandes und sieht auf eine vierzigjährige erfolgreiche Thätigkeit zur Förderung des Buchhandels in der Monarchie zurück. Wie sein Vorsitzender Eduard Hölzel 1873 sehr richtig bemerkte, liegt es in der Natur eines jeden Vereines, daß sich die Wirksamkeit und deren Erfolge in hervorragender Weise nur zeitweilig und bei besonders wichtigen Vorkommnissen bemerkbar machen können, daß aber, sobald letztere eintreten, das Bestehen einer derartigen Vereinigung für alle ihre Mitglieder vom größten Vortheil ist. Es lag nahe, zumal als dieses Jubiläum mit dem Schlusse des Jahrhunderts zusammenfällt, zurück zu blicken auf das Wirken der vereinigten österreichisch-ungarischen Buchhändler zum Schutze ihrer Interessen, das sich bis in die vormärzliche Zeit verfolgen läßt. Es schien interessant, zu zeigen, wie sich im Wandel der Zeiten allmählich aus einer Versammlung, deren Zustandekommen nur mit einer besonderen behördlichen Genehmigung geschehen konnte und deren Publicationen noch die Censur zu durchlaufen hatten, eine Vereinigung bildete, welche ihr Hauptgewicht zuerst auf Erzielung besserer Bezugsbedingungen, später auf eine nachhaltige Vertretung ihrer Interessen legte und heute den Charakter eines industriellen Verbandes trägt.

Von Anbeginn war dieser Verein mit der Entwickelung des gesammten Buchhandels in Oesterreich-Ungarn nahe verbunden, und in seiner Geschichte

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler

1859—1899.

Geb. 9. December 1822 — gest. 16. August 1895.

den Wiener Buchhändlern gegen dem zugute gerechnet würden, daß sie ihren Verlag, die Remittenden und den Saldo franco einsenden und bis Ende März jedes Jahres zahlen". Damit war auch die Frage nach der Abrechnungszeit für das Inland geregelt; hinsichtlich jener für das Ausland wünschte man aber „künftig den 1. Juni fixiret" zu sehen.

Zur besseren Vorbildung der Lehrlinge machte sich der Prager A. Borrosch anheischig, ein Lehrbuch zu verfassen. Eine Reihe von Beschlüssen betraf dann die genaue Bestimmung der Verhältnisse des inländischen zum ausländischen, insbesondere deutschen Buchhandel und gemeinsame Schritte auf Herabsetzung des Zolles für Bücher. Endlich wurde schon damals der Plan zur „Schöpfung eines österreichischen Bücherlexikons nach Art des Kayser oder Heinsius" besprochen, aber der von Ignaz Klang gegebenen Anregung „in Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Ausführung eines solchen Werkes beinahe unmöglich machen, in Anbetracht ferner der zweifelhaften Vortheile für den Buchhandel und der großen Kosten eines solchen Werkes" keine weitere Folge gegeben.

Fast wichtiger als diese Versammlung war eine solche der Wiener Buchhändler am 9. und 10. September 1846, welcher auch einige Gäste aus der Provinz beiwohnten, der jedoch — wohl um die behördlichen Schwierigkeiten zu vermeiden — ausdrücklich der Charakter einer Versammlung der österreichischen Buchhändler abgesprochen wurde. Hier wurde nämlich ein aus drei Mitgliedern, einem Wiener und zwei Buchhändlern aus der Provinz, bestehendes „beständiges Comité für erforderliche Ausarbeitungen" in gemeinsamen Angelegenheiten eingesetzt und für dasselbe eine Instructionsnorm beschlossen. Nach dieser zu schließen war das Comité als eine Art interprovinzialen Beirathes des Wiener Gremiums anzusehen, welch letzterem in allen Fällen die Ausführung der beantragten Schritte zustand. In wichtigen aber nicht dringenden Fällen hatte das Gremium jedoch die Verpflichtung, vor der Beschlußfassung das motivirte Gutachten der Provinzialgremien einzuholen. Die Kosten sollten in Form freiwilliger Beiträge zu zwei Gulden C.-M. pro Buchhandlungsfirma aufgebracht werden.

Damals wurde auch die Frage einer festeren Vereinigung zum erstenmale angeregt. Borrosch beantragte nämlich „ein unterthäniges Gesuch an die höchsten Behörden um gnädige Erlaubnißertheilung zur Bildung eines österreichischen Buchhändlervereines, als des einzigen mercantilen Mittels, dem immer mehr fühlbar werdenden Druck, welcher von

dem ausländischen Buchhandel auf den inländischen durch die Bildung zahlreicher und ihn vermöge der Macht comparativer Zwangsmaßregeln beeinträchtigender Buchhändlervereine ausgeübt wird, mit Erfolg entgegen zu arbeiten, indem der österreichische Buchhandel auf keine andere Weise mit der erforderlichen Schutzwaffe versehen werden kann, die bei mercantilen Uebergriffen der ausländischen bibliopolischen Industrie nur in Retorsionsmaßregeln zum Schutze der vaterländischen zu bestehen, aber nicht von den Einzelnen, sondern eben auch bloß von einem zu diesem Zwecke organisirten Vereine kräftig gehandhabt zu werden vermag". In derselben Sitzung sprach auch Jasper den Wunsch aus nach Begründung eines als Manuscript zu betrachtenden, nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes herauszugebenden österreichischen Buchhändlerblattes, mit welchem auf Ignaz Klang's Vorschlag ein literarischer Anzeiger für inländische Werke verbunden sein sollte. Trotz der Anerkennung, daß hierin „ein Belebungsvehikel für eine thätigere Theilnahme an den buchhändlerischen Interessen gegeben sein könnte", fürchtete man, daß der Absatz nicht die Kosten decken würde. Nichtsdestoweniger sollte der Versuch gemacht werden.

Es läßt sich nicht nachweisen, ob und welche Schritte zur Verwirklichung dieser beiden Anträge unternommen wurden. Die politischen Verhältnisse der folgenden Jahre und die tiefe pecuniäre Nothlage, unter welcher in dieser Zeit auch der Buchhandel zu leiden hatte, läßt es kaum wahrscheinlich erscheinen, daß man diesen Anregungen weitere Folge gab. Auch über die Maßnahmen jenes Comités und seine Erneuerung kann nicht viel berichtet werden, dafür entfaltete aber das Wiener Gremium gerade in den nächstfolgenden Jahren eine äußerst rege Thätigkeit.

Wichtige Veränderungen in politischer und socialer Hinsicht hatte die Bewegung jener Zeit zur Folge, und die veränderten Verhältnisse berührten vielfach auch den Buchhandel in besonderem Maße. Das Wiener Gremium verfolgte alle Angelegenheiten, die in seiner Interessensphäre lagen, mit wachsamem Auge und unternahm manchen, freilich meist vergeblichen Schritt, die Lage seiner Mitglieder und auch die der Collegen in der Provinz zu bessern.

Angeblich soll 1845 der Beschluß gefaßt oder zumindest der Wunsch ausgesprochen worden sein, von nun ab regelmäßig alle drei Jahre österreichische Buchhändlerversammlungen abzuhalten, doch kam eine solche erst wieder 1859 zu Stande. Die unmittelbare Veranlassung zu derselben waren die schweren Verluste, die der österreichische Buchhandel in der Ostermesse

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859—1899.

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels.

Festschrift anlässlich des vierzigjährigen Bestandes des Vereines im Auftrage des Vorstandes verfasst von Carl Junker.

Wien 1899.

Schriftführer und Schatzmeister und deren Stellvertretern bestehenden Vorstandes. Die Statuten setzten weiters fest, daß die Abrechnung alljährlich in einem zu diesem Zwecke vom Vereine zu miethenden Locale in Wien „in der bisher üblichen Weise" zu erfolgen habe, enthielten sonst aber keine Bestimmungen in Betreff des geschäftlichen Verkehres. Im Anschlusse an die Berathung der Statuten wurde die Gründung eines Vereinsblattes beschlossen, in welchem die Verlautbarungen des Vorstandes und alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollten.

Diese Beschlüsse wurden mit Beifall aufgenommen, und in schwungvollen Worten ward die Vereinigung der österreichischen Buchhändler gefeiert. In der Vereinigung liegt die Kraft, und Kraft bedurfte ihr Stand, um gegen die Unbilden der Zeit gewappnet zu sein.

Der jungen Körperschaft harrte eine schwere Aufgabe. Eine Anzahl wichtiger Maßregeln galt es festzusetzen, und so schritt man zu einem weiteren Hauptpunkte der Verhandlungen, in dem ja auch der Grund der ganzen Versammlung lag: zur Frage nach den Mitteln, die unter den Schwankungen einer so veränderlichen Valuta leidenden österreichischen Sortimenter vor allzu großen Verlusten in ihren Abrechnungen mit den außerösterreichischen Verlegern zu schützen.

Eine Reihe von Vorschlägen lag vor, die Debatte darüber nahm viel Zeit in Anspruch und gestaltete sich äußerst lebhaft. Die Ausführungen der einzelnen Redner ließen die traurige Lage des Sortimentes jener Zeit klar erkennen und enthielten manches interessante Streiflicht, wichtig sowohl für die grundlegende Usance des Buchhandels, die festen Ladenpreise, als auch für die geschäftlichen und finanziellen Verhältnisse der Monarchie. Schließlich einigte man sich, die Vorschläge Pötzelberger's mit einigen Aenderungen anzunehmen, die darauf hinaus liefen, bei festen Bestellungen und Continuationen, sowie bei vierteljähriger Saldirung oder à Contozahlungen einen Extrarabatt zu beanspruchen und durch eine Denkschrift das Publicum aufzuklären, daß mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der bisher übliche Jahrescredit auf ein Minimum eingeschränkt werden müßte.

Hieran schloß sich die Besprechung einer Reihe von Wünschen an die Regierung zur Besserung der Lage des österreichischen Buchhandels, Wünsche, die zum Theile allerdings durch die Macht der Verhältnisse und durch einen unermüdlichen Kampf inzwischen in Erfüllung gegangen sind: Gestattung des Abdruckes der Gesetze, Herabsetzung der Inseratensteuer, Aufhebung der Bücherrevisionsämter, Erleichterungen im Postverkehre und Transport-

wesen, die aber zum Theile heute noch so actuell sind wie damals: Entfernung der Hemmnisse und Hinwegräumung der beengenden Vorschriften, welche die freie Entfaltung des Buchhandels hindern, Einschränkung des Schulbücherverlages (Antrag Tempsky), Abschaffung verschiedener Mißstände beim Schulbüchergeschäfte, Aufhebung des Zeitungsstempels, Abschluß einer Literarconvention mit Rußland 2c. Schließlich wurde die Herausgabe einer jährlichen österreichischen Bibliographie beschlossen und die Schaffung eines österreichischen Bücherlexikons in Aussicht genommen.

Bei den Wahlen wurden sodann Rudolf Lechner zum Vorsitzenden, Friedrich Tempsky zum Schriftführer und Eduard Hölzel zum Schatzmeister berufen.

II. Der Verein der österreichischen Buchhändler.

1859—1888.

Der Vorstand nahm sich mit Feuereifer der zu erledigenden Geschäfte an und wurde darin auch von den einzelnen Mitgliedern in dankenswerther Weise unterstützt. Friedrich Gerold, Eduard Hölzel und Wilhelm Lauffer unternahmen es, durch persönlichen Besuch und durch mündliche Verhandlungen in Leipzig, Berlin und Stuttgart den deutschen Verlegern die Nothlage der österreichischen Sortimenter zu schildern und günstigere Bedingungen für sie zu erlangen.

Am 1. Februar 1860 erschien dann die erste Nummer der „Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz", welche unter der Redaction von J. Hesky, dann G. Draudt, später von H. Jacob, J. Bermann und J. C. Fischer von da ab auch die österreichische Bibliographie publicirte, deren Mangel seit Aufhören des von Wurzbach herausgegebenen „Bibliographischen Centralorganes" schwer empfunden worden war.

Einer der ersten Erfolge des Vereines war die schon 1860 erwirkte Gestattung des Nachdruckes der Gesetze, wodurch die Verlagsthätigkeit einen starken Impuls erhielt, dem eine Reihe vorzüglicher Gesetzessammlungen zu verdanken ist.

Die Bestrebungen des Vorstandes fanden einen dankbaren Wiederhall in den Kreisen der Collegen im ganzen Kaiserstaate, und bald war die Zahl von 200 Mitgliedern überschritten. Auch die Einkünfte wuchsen und trotz der

großen Auslage für die Herstellung des österreichischen Kataloges, dessen erster Jahrgang 1861 erschien, konnte man bereits in der Hauptversammlung 1862 daran denken, durch wohlthätige Zuwendungen bedrängten Collegen zu helfen und die Errichtung von Stipendien zur besseren Ausbildung von jungen Fachgenossen planen. Die 1859 beschlossene Eingabe um Einschränkung des Schulbücherverlages war nicht überreicht worden, weil man viel radicalere Wünsche vorbringen wollte, und man beschloß denn auch, um völlige Abschaffung dieser den Verlag so schwer schädigenden staatlichen Concurrenz zu petitioniren. Der Wunsch nach gänzlicher Beseitigung dieser Institution ging freilich nicht in Erfüllung, doch wurde erreicht, daß die Thätigkeit des Schulbücherverlages 1865 einigermaßen eingeschränkt wurde.

Die geschäftlichen und politischen Verhältnisse wollten sich aber nicht bessern und lasteten weiters hemmend auf jeder Thätigkeit. Wohl hatte das neue Preßgesetz manche Erleichterung gebracht, aber seine freiheitlichen Regungen genügten kaum den damaligen Anforderungen. Die kriegerischen Verwicklungen nahmen kein Ende, tief griffen sie ein in das geschäftliche Leben und von nirgends war ein Hoffnungsstrahl zu gewärtigen. Unter diesen Umständen mußte auch der Verein der österreichischen Buchhändler bald Aeußerungen der Apathie begegnen. Lechner constatirte 1865 bedauernd, „daß der frische Hauch eines regen Vereinsinteresses seinen belebenden Einfluß auf die Vereinsthätigkeit nicht in dem zu einer gedeihlichen Entfaltung derselben nothwendigen Maße geltend machte", aber die leitenden Männer verdroß dies nicht; mit ungeschwächter Liebe arbeiteten sie weiter für die Interessen der Gesammtheit. Sie konnten ihren Collegen denn auch bald einen materiellen Vortheil ihrer Bemühungen zuwenden: der größte Theil der süddeutschen Verleger hatte frankirte Sendungen aus Süddeutschland nach Oesterreich eingeführt.

Als dann die österreichischen Buchhändler sich das nächste Mal 1868 in Wien versammelten, war die unglückliche Schlacht von Königgrätz geschlagen, der Deutsche Bund hatte aufgehört, und an die Stelle des österreichischen Kaiserstaates war die um ein schönes Stück Landes verringerte Oesterreichisch-ungarische Monarchie getreten, aber der Absolutismus war dem constitutionellen Staate gewichen. Diese einschneidenden Veränderungen blieben auch auf den österreichischen Buchhandel nicht ohne Rückwirkung, denn kein Gewerbe ist so wie er abhängig von den politischen und socialen Erscheinungen, von den Strömungen des geistigen Lebens. Mit schwung-

vollen Worten eröffnete Mercy die zahlreich besuchte Versammlung und pries „die Morgenröthe der freien Selbstbestimmung des Individuums, die an die Stelle der Knechtung des absoluten Staates getreten war". An die neu erlassenen, der freiheitlichen Entwickelung günstigeren Gesetze knüpfte er manche schöne Hoffnung. Ein reiches Pensum lag der damaligen Hauptversammlung vor. Eine Commission überreichte die nach jahrelangen Berathungen ausgearbeiteten Bestimmungen über Stipendien, die zwar angenommen wurden, aber niemals in Kraft traten, eine andere berichtete über die Herausgabe eines österreichischen Bücherlexikons und über Verbesserungen des österreichischen Kataloges, dessen große Kosten und chronisches Deficit bereits das Vermögen des Vereines schwer schädigten. Man trachtete aber das Bestehende in jeder Hinsicht zu erhalten und wies auch den Versuch, die Statuten zu ändern, zurück. Auch einige wichtige Fragen der Organisation des Buchhandels und seiner Rechte kamen zur Sprache. Auf den Antrag des Prager Gremiums wurde eine Commission von drei Verlegern und drei Sortimentern gewählt, um die Zahlungs- und Rabattverhältnisse so zu regeln, „daß ein Aufschwung des inländischen Verlages ermöglicht werde"; ferner wurde der Vorstand beauftragt Schritte einzuleiten, um den Büchervertrieb durch die staatlichen Behörden einzustellen, die Concurrenz durch Selbstverleger zu erschweren, den Bezug der Artikel des Schulbücherverlages zu erleichtern und endlich einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Urheberrechtes vorbereiten zu lassen.

Ein damals wenig beachteter, für die spätere Zeit aber interessanter, von Emil Malewski gestellter Antrag „auf Aufhebung des geschäftlichen Verkehres mit jedem an Privatkunden Rabatt gebenden Buchhändler" wurde einstimmig abgelehnt. Nichtsdestoweniger fielen in dieses Jahr bereits die ersten Versuche einer Cartellbildung unter den österreichischen Buchhändlern. Die oben erwähnte Commission zur Regelung der Rabatt- und Zahlungsverhältnisse trat am 12. September 1868 in Wien zusammen. Sie erkannte, daß die gedrückte Lage des Sortimentshandels nicht in den Rabattverhältnissen liege, sondern „einzig und allein in der theilweise durch die Gewerbefreiheit entstandenen großen Concurrenz und der hierdurch immer mehr um sich greifenden Schleuderei, die sich nicht bloß durch übermäßiges Rabattiren, sondern auch in der willkürlichen Beseitigung des Ladenpreises bemerkbar macht". Deshalb stellte sie zwar den Grundsatz auf, daß in Zukunft Commissionsartikel nur mit 25 Procent zur Versendung gelangen sollten und der 31. December als Schluß der

Jahresrechnung aufrecht zu erhalten sei, legte aber selbst ihrem zweiten Beschlusse höhere Bedeutung bei: „die Gründung eines österreichischen Verlegervereines anzubahnen, der insbesondere den Zweck zu verfolgen hätte: den Sortimentshandel bei der Aufrechterhaltung der Grundsätze, auf welchen der deutsche Buchhandel beruht, zu unterstützen". Man erließ ein Circular in diesem Sinne und legte den Verlegern nahe, die erfolgreiche Verwendung des Sortimenters durch Gewährung materieller Vortheile anzuerkennen. Später machte man Versuche einen Verlegerverein zu bilden, und die Statuten einer derartigen Vereinigung lagen der Hauptversammlung 1871 gedruckt vor, aber sie ist nie zu Stande gekommen.

Mit Fug und Recht konnte Eduard Hölzel die Generalversammlung 1871 mit dem Ausdrucke der Befriedigung eröffnen, daß sich der Verein bei verschiedenen Anlässen als ein unentbehrliches Bindemittel für den österreichischen Buchhandel bewährt habe, und daß manches Ersprießliche durch ein gemeinsames Vorgehen, sowie im Wege ruhiger Vereinbarung erzielt worden war. Eine lange Reihe von Eingaben war eingebracht worden, einige derselben, wie jene um Aufhebung des Schulbüchermonopols und um Erleichterungen hinsichtlich des Zeitungsstempels und der Inseratenbesteuerung, freilich ohne Wirkung. Der Verein hatte sich ferner an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, ihm bei legislativen Fragen aus dem Bereiche des Buch- und Kunsthandels Gelegenheit zu geben, seine Wünsche vorzubringen, was ihm auch versprochen worden war, und hatte an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet um Aenderung der preßgesetzlichen Vorschriften, betreffend die unbeschränkte Dauer der Wirkungen eines gerichtlich ausgesprochenen Bücherverbotes. In letzterer Hinsicht war ihm durch das Justizministerium der Bescheid zugekommen, „in Fällen, wo für die Aufhebung eines Verbotes berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, diese im proceßordnungsmäßigen oder im Gnadenwege zu erwirken". Zum erstenmale berichtete der Vorstand auch über eine wirksame Thätigkeit bei verschiedenen Beschwerden und Ansuchen, welche bezüglich der Schleudereien einzelner Firmen und der dadurch entstandenen Benachtheiligung ihrer Collegen an ihn gerichtet worden waren, und bemerkte, daß die an erstere erlassenen ganz energischen brieflichen Aufforderungen stets den erwünschten Erfolg gehabt und die solideren Vereinsmitglieder vor weiteren derartigen Uebergriffen geschützt hätten. Trotz mancher günstiger Auspicien faßte aber die Versammlung von 1871 einen höchst bedauerlichen Beschluß. Die Kosten des österreichischen Kataloges nämlich, denen keine entsprechenden Einnahmen gegen-

über standen, drohten immer mehr das Gleichgewicht im Budget des Vereines zu stören, und man mußte sich — wenn auch schweren Herzens — dazu entschließen, dieses vorzügliche bibliographische Hilfsmittel aufhören zu lassen. An seine Stelle trat ein halbjähriges Inhaltsverzeichniß zum bibliographischen Theile der „Buchhändler-Correspondenz", das aber, wie sich in der Folge zeigte, mit dem Kataloge in keiner Hinsicht verglichen werden konnte. Andererseits suchte man das Vereinsorgan zu verbessern; es wurde vom 1. Januar 1872 ab in ein Wochenblatt umgewandelt, während es bis dahin nur dreimal monatlich erschienen war.

Anläßlich der Weltausstellung hielt der Verein am 1. September 1873 eine außerordentliche Versammlung ab, die aber nur von 33 Mitgliedern besucht wurde. Man weiß, wie wenig das Jahr 1873 die schönen Hoffnungen, die an dasselbe geknüpft worden waren, erfüllte. Im Prater war eine ganze Stadt erstanden, Paläste und Bauten mancherlei Art, die alles zur Schau brachten, was menschlicher Geist ersonnen, was menschliche Hände in fleißiger Arbeit geschaffen. Auch der österreichisch-ungarische Buchhandel hatte sich in hervorragender Weise an diesem internationalen Wettbewerbe betheiligt, und seine Ausstellung, die trotz des ungünstigen Platzes, den man ihr zugewiesen hatte, stark besucht wurde, bot ein wirkungsvolles Gesammtbild seiner Thätigkeit. Mit Stolz konnten die österreichisch-ungarischen Buchhändler wahrnehmen, welche Rolle ihr Verlag auf dem Weltmarkt spielt, und daß die Mehrzahl ihrer Artikel in jeder Hinsicht sich mit den Schöpfungen des Auslandes zu messen vermochte. Aber die schwere wirthschaftliche Krise dieses Jahres, die so viele Existenzen vernichtet hatte, ließ keine wahre Festesfreude aufkommen und die Choleragefahr in Wien hielt die Fremden ab, in der erhofften Zahl nach der Kaiserstadt zu kommen. Der Zusammenbruch so enormer Werthe, die tiefe Wunde, die die Maitage der österreichischen Industrie gebracht, hatte aber auf den Buchhandel keinen so lähmenden Einfluß, als auf fast alle übrigen Gewerbe. Es ist eine interessante Erscheinung, daß dem Buchhandel wirthschaftliche Krisen weit weniger schaden als politische. Dies ist freilich leicht erklärlich, denn die Lectüre ist der billigste Genuß, den sich der Mensch bereiten kann, aber in politisch bewegten Zeiten, wo die Tagesereignisse stündlich wichtige Nachrichten zeitigen, wo die Zeitung und das Flugblatt von Hand zu Hand geht, fehlt für das Buch die Muße.

In diesem Jahre war es auch zum erstenmale, daß die 1867 veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie und das dualistische

Princip im Vereine zum Ausdruck gelangen sollten. Der Schriftführerstellvertreter Carl Valentin aus Fünfkirchen stellte den Antrag, den Namen des Vereines in „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändlerverein" umzuändern, der aber mangels nöthiger Unterstützung noch vor Behandlung zurückgezogen wurde. Dafür bot ein anderer Antrag Anlaß zu einer lebhaften und äußerst interessanten Debatte. Der Schriftführer H. Dominicus hatte an den Vorstand geschrieben:

„Bei der enormen Steigerung aller Regiekosten und Lebensbedürfnisse ist die Existenz des Sortimenters, der an die festen Ladenpreise gebunden, nicht wie jeder andere Geschäftsmann und Gewerbetreibende aufschlagen kann, dessen Verdienst im Gegentheile durch die übergroße Concurrenz und das Ueberhandnehmen von Baarpacketen geschmälert wird, ernstlich gefährdet. Den Verlegern, die ohne ein gesundes Sortiment ebenso wenig bestehen können, ist es bei der großen Steigerung der Druck- und Papierpreise nicht möglich, durch einen bedeutend erhöhten Rabatt den Sortimentern zu helfen, es bleibt daher nur ein Weg der Hilfe — den Rabatt an Private abzuschaffen. Die Versammlung möge daher beschließen:

Vom 1. Januar 1874 an werden Bücher, Musikalien und Kunstartikel nur zu dem, von den Verlegern festgestellten Ladenpreise verkauft und darf an Private in keiner Form ein Rabatt oder eine Vergünstigung gewährt werden. Die dem österreichischen Buchhändlerverein angehörigen Verleger sind verpflichtet, mit allen Handlungen, die dagegen handeln, jedwede Verbindung aufzuheben, und an solche Orte, wo solide Sortimentsbuchhandlungen bestehen, ihren Verlag mit Rabatt an Private nicht zu liefern."

Der Antragsteller war aber der Undurchführbarkeit seiner Vorschläge von so vielen Seiten versichert worden, daß er sich zu der wesentlichen Modification genöthigt sah, nur die Ueberweisung seiner Wünsche an eine Commission zu beantragen, welche die Bestimmungen für jene Städte aufstellen sollte, in denen die gänzliche Abschaffung des Rabattes nicht möglich sei. In dieser Form fand dann der Antrag einstimmig Annahme und wurden, außer dem Vorstande, W. v. Braumüller jr., Moriz Gerold und Fr. Tempsky in die Commission gewählt.

In dieser Hauptversammlung wurde leider ein schöner Plan zu Grabe getragen, der seit dem Bestande des Vereines fast alle Versammlungen beschäftigt und schon nahezu 1300 Gulden gekostet hatte. Schon in der constituirenden Versammlung war die Herstellung eines österreichischen

Bücherlexikons in Aussicht genommen worden, und der Vorstand beauftragte Jos. Bermann mit der Ausarbeitung desselben. Von 1863 ab findet sich auch in den Rechnungen des Vereines ein Honorar für diese Arbeit eingestellt, und schon zwei Jahre später wurde die Subscription auf dieses Lexikon eröffnet, da man glaubte, demnächst mit dem Druck beginnen zu können. In der Hauptversammlung 1865 wurde die Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes beschlossen, trotzdem man sich bewußt war, daß dies selbst bei gutem Absatz eine Verminderung des Vereinsvermögens um nahezu 2000 fl. bedeuten würde. Doch die Arbeit wuchs derartig, daß 1868, dem ursprünglich für die Vollendung ausersehenen Termin, Bermann erklärte, erst 1871 das Manuscript liefern zu können, daß aber dann die Titel aller in der Zeit von 1740 bis 1870 erschienenen österreichischen Werke in deutscher Sprache verzeichnet und geordnet sein würden. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht, doch konnte man 1871 für das folgende Jahr die Vollendung des Manuscriptes mit Sicherheit erwarten. Thatsächlich war denn auch Ende 1872 die Titelsammlung vollendet und 1873 konnte der Vorstand berichten, daß das Lexikon 78.100 vollständige Titel und über 8000 Hinweisungen enthalten würde. Das Werk hätte sonach ungefähr 200 Quartbogen in Anspruch genommen, der Druck hätte nahezu 4 Jahre gebraucht und die Kosten waren bei einer Auflage von 1000 Exemplaren auf 16.000 fl. berechnet worden. Es ist entschuldbar, daß unter diesen Umständen der Vorstand beantragte, von der Drucklegung abzusehen und, daß dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Die Zettel wurden später zum Theile von A. Einsle alphabetisch geordnet und in einem großen Kasten mit 96 Laden im Vereinslocale untergebracht.

Die Rabattcommission schritt an ihre schwierige Aufgabe und versendete Ende des Jahres ein Circular, das sich für die Abschaffung des Kundenrabattes aussprach und das von einer großen Anzahl von Firmen als bindend unterzeichnet wurde. Diese „Rabattconvention" ging aber — formell wenigstens — nicht vom Vereine aus, ja ihre Bestimmungen wurden in der „Buchhändler-Correspondenz" nicht einmal publicirt. Die Rabattcommission waltete aber in sehr energischer Weise ihres Amtes und ihr erfolgreiches Vorgehen wurde in der Hauptversammlung des Jahres 1875 gebührend hervorgehoben. Damals wurde auch beschlossen, daß in Zukunft der Vereinsvorstand die Berufung einer Rabattcommission jeweilig zu veranlassen habe und er sich auch behufs eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen Rabattschleuderei mit allen Vereinen Deutschlands und der Schweiz in Verbindung setzen solle.

Dieser Sieg über das uralte Uebel des deutschen Buchhandels bildete die Signatur der Versammlung von 1875, die sonst nur wenige Anträge von Bedeutung annahm. Eine Eingabe gegen die hohe Zahl der Pflichtexemplare wurde genehmigend zur Kenntniß genommen, weitere Eingaben um Aufhebung des objectiven Verfahrens, gegen die Verleihung von Theilconcessionen und die separate Besteuerung von periodischen, durch concessionirte Buchhändler verlegte Druckschriften beschlossen, sowie auf Carl Konegen's Antrag eine Commission zur Erwirkung gesetzlicher Erleichterungen für den Colportagebuchhandel eingesetzt. Ein interessanter Beschluß ermächtigte den Vorstand „zur Vertretung der allgemeinen Interessen des österreichischen Buchhandels mit einem großen österreichischen Journale in Verbindung zu treten und die dazu nöthigen Auslagen aus der Vereinscasse zu bestreiten". Es läßt sich nicht nachweisen, in wie weit dieser Antrag ausgeführt worden ist.

Man kann nicht leugnen, daß das Interesse an dem Verein einigermaßen zu schwinden begann, doch lag der Grund hierfür keineswegs in der Leitung, an deren Spitze damals ein Mann wie Moriz Gerold stand, der durch seine Tüchtigkeit, seine hervorragende Stellung nicht nur im Buchhandel, sondern auch in der Gesellschaft und nicht zum geringsten durch sein liebenswürdiges, gewinnendes Wesen über einen großen Einfluß verfügte. Aber die geschäftlichen Verhältnisse waren ungünstig, alle Reformbestrebungen scheiterten an dem Widerstand der Behörden, und die meisten Eingaben blieben einfach unerledigt. Die Versammlung, welche statutenmäßig 1874 erfolgen sollte, wurde auf 1875 verschoben, und da der Vorsitzende 1878 Juror der Pariser Weltausstellung war, wurde die nächste Generalversammlung statt in diesem Jahre erst 1879 abgehalten. Auch diese war sehr schlecht besucht; die Provinz war nur durch zwei Prager Firmen vertreten. Wohl konnte der Vorstand über einen Erfolg berichten, es war ihm gelungen, eine drohende Ausbreitung des Schulbücherverlages hintanzuhalten, aber im übrigen war wenig erreicht worden. Auch die Vermögenslage des Vereines hatte sich verschlechtert und hatte zur Folge, daß die Einstellung des Wahlzettels, der bis dahin der „Buchhändler-Correspondenz" beilag, beschlossen werden mußte.

Der Sieg über die Rabattgewährung an das Publicum erwies sich als kein dauernder, das Uebel hatte sich stärker gezeigt als alle Verabredungen, und die erhoffte Wirkung für den Sortimenter, sich von allen jenen Vortheilen, die ihm der Verleger gewährt, den größeren Antheil zu sichern, statt ihn wie bisher dem kaufenden Publicum zu überlassen und sich dadurch die

eigene Existenz zu verkümmern, war nicht eingetreten. Die Frage, wie dem Uebel zu steuern sei, stand also wieder zur Berathung und beschäftigte übrigens damals alle Kreise des deutschen Buchhandels. Seit 1874 hatte man sie mit mehr oder minderem Erfolge in den einzelnen Jahren in Süddeutschland verfolgt, und nun hatte auch der Börsenverein eine Reform der Verhältnisse anzustreben gesucht. Er hatte 1878 eine Delegirtenversammlung nach Weimar einberufen und eine neuerliche für den Herbst 1879 ausgeschrieben. Auf Dominicus' Antrag wurde nun von der Generalversammlung des österreichischen Vereines 1879 beschlossen, die alte „Rabattconvention" zu revidiren und zu erneuern und Wilhelm Müller als Delegirten nach Leipzig zu entsenden. Im übrigen brachte die Versammlung wenig von Bedeutung zu Stande; man beschloß eine Eingabe zur Erleichterung der Schulbücherapprobationen und gegen die immer mehr überhand nehmende Concurrenz der Staatsdruckerei.

Die Conferenz vom 16. bis 21. September 1879 in Leipzig führte zu keinen definitiven Beschlüssen, da sich eine zu geringe Majorität fand, die energisch gegen die Schleuderei vorzugehen gewillt war. Wohl aber wurde auf dieser Conferenz mit allem Nachdruck die Bedeutung der Orts- und Kreisvereine betont und die erste Hilfe von der Reform derselben erwartet. Man war allgemein der Ansicht, daß nur eine feste Organisation dieser Vereinigungen, welchen die Feststellung von Normen für den Verkehr mit dem Publicum, sowie die Maßnahmen zur strengen Einhaltung derselben obliegen sollten, im Stande wäre, die allgemeinen Verhältnisse nachhaltig zu bessern.

Die Hauptversammlung von 1882 bot ein klägliches Bild; der Einladung waren nur 28 Mitglieder gefolgt und es war kein einziger Antrag eingebracht worden; auch der Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes verzeichnete nichts von allgemeinerem Interesse. Umso größere — aber wenig erfolgreiche — Anstrengungen wurden für die nächste, jene von 1885 gemacht. Ihr Besuch blieb ebenfalls wieder weit hinter den Erwartungen zurück: nur 23 Mitglieder hatten sich eingefunden.

Auf der Tagesordnung standen zwar wichtige Gegenstände, aber die Berathung führte zu wenigen praktischen Erfolgen; ihre Resultate werden wir später zu besprechen Gelegenheit haben. Es wurden drei Commissionen bestimmt: zum Studium der durch die Gewerbegesetznovelle entstandenen Frage nach der gewerberechtlichen Stellung der Gehilfen, für die Anbahnung einer zeitgemäßen Revision des Gesetzes zum Schutze des literarischen Eigen-

thumes und zum Studium der Bedeutung des Zeitungsstempels für den Buchhandel, um wenigstens die Aufhebung desselben für die Wochenjournale durchzusetzen. Carl Gräser hatte einen Antrag auf Gründung von Lehrlingsschulen eingebracht und durch ein erschöpfendes Referat begründet. Auch auf diesen Antrag werden wir noch zurückzukommen haben.

Wohl hatte der Verein der österreichischen Buchhändler, der sich damals seinem 30jährigen Bestande näherte, im Laufe der Zeit an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, wohl hatte er manchen schönen Erfolg aufzuweisen gehabt, sich als eine einflußreiche Institution gezeigt und in vielen Fällen der Noth bewährt, aber unter dem Druck der Verhältnisse war das Interesse der einzelnen Mitglieder geschwunden. Noch waren die Männer, die an seiner Spitze standen, von idealem Geist erfüllt, bestrebt, die alten Traditionen ihres Standes hoch zu halten und in edler Selbstlosigkeit das Wohl der Gesammtheit zu wahren. Aber die Zeiten waren andere geworden, der Kampf ums Dasein gestaltete sich täglich schwerer, der geschäftliche Verkehr hatte sich geändert, an die Stelle der „soliden Grundsätze der guten alten Zeit" war die Sucht nach Gewinn getreten; der Selbsterhaltungstrieb verdrängte immer mehr die Rücksicht auf den Collegen und das Wort: après nous le déluge, das damals gebraucht wurde, charakterisirte manche Handlung.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die große Bewegung im deutschen Buchhandel zu verfolgen, die Reformbestrebungen zu schildern, die schon in den Siebzigerjahren sich in besonderem Maße zeigten und die auf eine Aenderung des Charakters und der Statuten des Börsenvereines hinausliefen. Wir haben gesehen, daß die Frage des Kundenrabattes und der Preisunterbietung sich wie ein rother — oder sollen wir sagen schwarzer — Faden durch die Geschichte auch unseres Vereines zog, und haben hervorgehoben, wie sich der Gedanke allmählich ausbildete, durch eine feste Vereinigung den Geschäftsverkehr zu regeln, der illoyalen Concurrenz Schranken zu setzen. Bei dem eigenthümlichen Wesen des deutschen Buchhandels und bei seinem Grundsatze des festen Ladenpreises war ja die Preisunterbietung das nächstliegende Mittel des Wettbewerbes, und die Zahl jener wuchs, die sich im einzelnen Falle mit einem kleineren Gewinn begnügend, durch die erhoffte Ausbreitung ihres Geschäftes schadlos zu halten glaubten. Viele wandten sich von „den alten Traditionen" ab und verfolgten „kaufmännische Principien". Wir wollen uns hier nicht mit diesem Gegensatze weiter befassen und die Berechtigung der festen Bücherpreise untersuchen, noch uns in

eine Abwägung der Vor- und Nachtheile dieser Institution einlassen. Das eine ist aber sicher, daß, so lange diese Institution besteht, der Einzelne nur dann vor einer ungerechten Schädigung geschützt werden kann, wenn Alle gleich vorgehen, wenn der Einzelne verhindert wird eine Verabredung zu brechen, die der Andere ehrlicher Weise hält. Dies ist aber nur möglich bei einer strengen Vereinigung aller Berufsgenossen, die in erster Linie den Charakter eines geschäftlichen Verbandes trägt.

Was die Conferenz von Weimar 1878 angebahnt, was jene in Leipzig 1879 und die nachfolgenden Hauptversammlungen vorbereitet hatten, verwirklichte die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereines in Frankfurt am 25. September 1887: die Aenderung des Wesens dieser Vereinigung, die in ihrem neuen Statut dadurch zum Ausdrucke kam, daß es die Verpflichtung der Einhaltung der Ladenpreise unter die Pflichten der Mitglieder aufnahm und diese durch strenge Bestimmungen zu sichern wußte.

Diese tiefgehende Neuerung und die damit verbundene Aenderung in der Organisation des deutschen Buchhandels konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Verein der österreichischen Buchhändler bleiben. Seine Satzungen mußten nach fast dreißigjähriger Wirkung revidirt und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, wobei der Hauptzweck dieser Aenderung war: „An den Börsenverein der deutschen Buchhändler einen solchen Anschluß zu erreichen, daß der österreichische Verein — als Organ des Börsenvereines — aller Vortheile, welche dieser seinen Mitgliedern bietet, theilhaftig werden könne, ohne seine Selbstständigkeit, sowie seinen großen Wirkungskreis und Einfluß auf die eigenen Mitglieder dabei preiszugeben."

Die Durchführung dieser Reform war die Aufgabe der Generalversammlung des Jahres 1888. Wieder wie 1859 führte Rudolf Lechner den Vorsitz, aber seine alten Mitarbeiter fehlten, fast Alle, die mit ihm gewirkt, den Verein gegründet und durch Decennien geleitet und gestützt hatten: die Brüder Gerold, Hölzel, Mercy, Bermann u. A. waren nicht mehr und auch sonst hatte der österreichisch-ungarische Buchhandel eine Reihe seiner besten Vertreter in der letzten Zeit durch den Tod verloren. Eine neue Generation gelangte ans Ruder, die neue Zeit erforderte auch neue Männer. Die Generalversammlung von 1888 war die letzte des Vereines der österreichischen Buchhändler, an seine Stelle trat von da ab der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

III. Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

1888—1899.

Ein neuer Geist war erwacht. Mächtig einschneidend sollten die neuen Bestimmungen auf das geschäftliche Gebaren jedes Einzelnen wirken können, jeder der Controle der Gesammtheit unterworfen werden. Den Einen galt es für ihre Existenz einzutreten, sich den kargen Verdienst zu erhöhen und für die Folge zu sichern, Andere erhofften von den Reformen eine Hebung ihres Gewerbes, an dem sie in althergebrachter Liebe hingen, und wieder Andere mochten mit Bangen den Neuerungen entgegensehen, die sie in ihren bisher geübten Principien stören sollten. Groß war das Interesse aller und eines jeden und zahlreich daher der Besuch der Generalversammlung, die am 8. September 1888 stattfand und über den neuen Statutenentwurf berathen sollte.

Dieser Entwurf war nach dem Muster der Satzungen des Börsenvereines von Carl Graeser und Wilh. Müller ausgearbeitet, vom Vorstand, der einen eigenen Entwurf vorlegen wollte, nach langen Berathungen angenommen worden und enthielt wichtige Neuerungen. Den veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie trug man, wie dies vergeblich schon 1873 und 1875 angeregt worden war, Rechnung und nannte den Verein: Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Unter den Pflichten der Mitglieder war die Mitgliedschaft zum Börsenverein und die Einhaltung der Ladenpreise, sowie das Verbot des öffent-

lichen Anbietens von Rabatt und der ferneren Aufrechthaltung des geschäftlichen Verkehres mit jenen Firmen, welche „von der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und des Börsenvereines ausgeschlossen sind", aufgenommen worden.

Auch die Organisation der Leitung sollte geändert werden. Die Geschäfte hatten sich sehr gehäuft und eine weitere bedeutende Vermehrung stand noch zu gewärtigen. Bisher hatten der Vorsitzende, der Schriftführer und Schatzmeister alle Arbeiten allein besorgt, nun sollten sie und ihre Stellvertreter durch einen fünfgliederigen Ausschuß bei ihren Berathungen und durch Sectionsobmänner in Ungarn und in den Kronländern in ihrer Sorge um die allgemeinen Interessen und die Einhaltung der Satzungen unterstützt werden. Auch hoffte man durch jährliche Abhaltung der Hauptversammlung die Vereinsthätigkeit zu heben. Wilh. Müller erstattete das Referat und nach geringen Aenderungen wurde mit einer Einmüthigkeit, die selbst die enthusiastischesten Anhänger nicht erwartet hatten, der Entwurf angenommen. Eine Reihe anderer ergänzender Anträge, insbesondere die Schaffung einer Verkehrsordnung und die Festsetzung der Verkaufsbestimmungen wurde einer außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen, die gleich nach Genehmigung der neuen Statuten einberufen werden sollte; das Mandat des Vorstandes wurde bis zu dieser verlängert.

Die neuen Statuten erhielten noch 1888 die behördliche Genehmigung, und am 2. Februar 1889 vereinigten sich die Mitglieder des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu einer außerordentlichen Versammlung, um dem Bau, den sie aufgeführt, die nothwendige Vollendung zu geben, die Bestimmungen bei Verkäufen an das Publicum festzustellen und die Verkehrsordnung, den künftig geltenden Usancencodex, zu beschließen.

Die Versammlung stand unter dem Zeichen tiefer Trauer, denn wenige Tage vorher hatte die Monarchie ihren Thronerben verloren, einen Prinzen, der sich stets als ein warmer und begeisterter Förderer von Literatur, Kunst und Wissenschaft gezeigt und ein Werk geschaffen hatte, das auf lange Zeit hinaus ein Meisterwerk der Production des österreichisch-ungarischen Buchhandels bilden sollte. Mehr als neunzig Firmen waren vertreten, eine Betheiligung, welche die Annalen des Vereines noch nie aufgewiesen hatten. Wilh. Müller referirte über die Regelung des Kundenrabattes und beantragte die heute noch geltenden „Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publicum", die nach einer ziemlich lebhaften Debatte auch angenommen wurden. Ueber die von Carl Konegen zur Discussion gestellte Frage der Umrechnung österrei-

chischer Buchhändlerpreise im Verkehr mit Deutschland kam es zu keinem Beschlusse, nachdem Alfred v. Hölder ausgeführt hatte, daß der Umrechnungsmodus als ein persönliches Recht des Verlegers aufzufassen sei. Eugen Marx empfahl sodann der Versammlung die von ihm nach dem Muster der deutschen ausgearbeitete Verkehrsordnung, die mit geringen Aenderungen angenommen wurde, während die Bestimmungen über den Verkehr der Colportage-Buchhändler einer Commission zur Berathung überwiesen wurde. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde Rudolf Lechner wieder zum Vorsitzenden, Wilh. Müller zum Schriftführer, Carl Aug. Artaria zum Schatzmeister, Wilh. R. v. Braumüller, Jul. Schellbach und Otto Friese zu deren Stellvertretern, Carl Graeser, Heinrich Heick, Carl Konegen, Em. Kosmack, Adolf Robitschek zu Ausschußmitgliedern, Franz Deuticke, Konstantin Kubasta, Karl Reger zu Vertrauensmännern, Eugen Marx in Wien, E. Mänhardt in Gmunden, Th. Lubensky in Graz, Anton von Schumacher in Innsbruck, Jul. Dase in Triest, Lad. Gubrynowicz in Lemberg, Karl Prochaska in Teschen und Anton Řivnáč in Prag zu Sectionsobmännern berufen.

Mit Befriedigung konnte Rudolf Lechner, auf dessen Antrag der Verein vor 30 Jahren gegründet worden war, die stolzen Worte sprechen, „daß an der Hand unserer Verkehrsordnung von heute ab auch im österreichisch-ungarischen Buchhandel die Interessen des Einzelnen nur soweit eine Berechtigung haben, als sie dem Interesse der Gesammtheit nicht zuwiderlaufen".

Der auf diese Weise reorganisirte Verein übernahm als Erbe eine Reihe unerledigter Angelegenheiten aus den früheren Jahren und trachtete nicht nur diese erfolgreich durchzuführen, sondern verlegte vorerst sein Hauptaugenmerk auf die allgemeine Anerkennung der neuen, so einschneidenden Bestimmungen, die in einzelnen Fällen erst nach langen Kämpfen durchgesetzt werden konnten. Unter diesen Umständen nahmen die Geschäfte einen solchen Umfang an, daß der Verein die Stelle eines Secretärs systemisiren mußte und wurde A. Einsle, welcher bereits seit 1886 als Redacteur der „Buchhändler-Correspondenz" und als Secretär der Wiener Corporation fungirt hatte, auf diesen Posten berufen.

Seit 1889 fanden statutengemäß jährliche Hauptversammlungen statt, unter welchen sich insbesondere jene des Jahres 1891, in welcher eine Petition um Aenderung des Preßgesetzes, und die von 1893, in welcher die Gründung einer Hilfscasse berathen wurde, durch besondere Tragweite aus-

zeichneten. Das Interesse an dem Verein war, wie sich zeigte, wieder gewachsen und seine Thätigkeit erhielt zahlreiche Impulse, sowohl durch die Wiener Corporation unter ihrem energischen Vorsteher Eugen Marx, später unter Jul. Schellbach und Franz Deuticke, als insbesondere auch durch den 1891 gegründeten „Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler", dessen Anträge und Bestrebungen in die Hauptversammlungen reges Leben brachten.

Während dieser letzten 11 Jahre hat der Verein unter dem Vorsitze R. Lechner's, Julius Schellbach's und seit 1898 Wilh. Müller's eine Reihe wichtiger Fragen theils gelöst, theils ihrer Lösung näher gebracht. Er hat sich nicht nur als Glied der Organisation des deutschen Buchhandels um Einhaltung der Verkehrsordnung und der Verkaufsbestimmungen und im Kampfe gegen die Schleuderei hervorragende Verdienste erworben und den inneren Geschäftsverkehr gefördert, sondern er hat auch würdig den österreichisch-ungarischen Buchhandel nach außen zu repräsentiren verstanden und war emsig bestrebt, eine Verbesserung der den österreichischen Buchhandel betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere auf dem Gebiete des Preßgesetzes, des Gewerbe- und Urheberrechtes zu erwirken.

Durch die veränderten politischen Verhältnisse und die zunehmende Bedeutung des ungarischen Buchhandels war es natürlich, daß die gemeinsamen Interessen der Buchhändler in den Ländern der ungarischen Krone, insbesondere in Ungarn selbst und des cisleithanischen Buchhandels immer geringer wurden. Die ungarischen Buchhändler standen unter anderen — zum Theile liberaleren — Gesetzen und das Aufblühen ihrer nationalen Literatur erlaubte ihnen, ihr Augenmerk in erster Linie auf ihre heimische Production zu richten. Schon 1878 bildeten sie zur Wahrung ihrer eigenen Interessen einen nationalen Verein „Magyar könyvkereskedök egylete", dessen Statuten 1889 nach dem Muster jener des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler umgearbeitet wurden und in vielen Punkten mit denselben übereinstimmen. Unter diesen Umständen sah man von der Wahl eines Sectionsobmannes für Ungarn ab und beschloß 1890 gegebenenfalls in Fragen allgemeiner Natur direct mit dem Vorstande des Vereines der ungarischen Buchhändler zu verkehren. Für jene Buchhandlungen in Transleithanien aber, welche auch ausländische, insbesondere deutsche Literatur vertreiben, ist die Angehörigkeit an dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler natürlich nach wie vor von Vortheil, und wird für jene, die

dem Börsenvereine beitreten wollen, von diesem sogar satzungsgemäß gefordert.

Durch die Statutenänderung im Jahre 1888 war der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ein Organ des Börsenvereines und dadurch ein wichtiger Factor in der Organisation des deutschen Buchhandels geworden, 1891 trat er außerdem dem Verbande der Kreis- und Ortsvereine bei. Seine Bedeutung als Glied des Ganzen fand auch die gebührende Anerkennung dadurch, daß sein Schriftführer Wilh. Müller 1897 in den Vorstand des Börsenvereines gewählt wurde; seit Moriz Gerold von 1858 bis 1860 als zweiter Vorsteher fungirt hatte, war diese Ehre keinem Oesterreicher mehr zutheil geworden, wohl aber erscheint der österreichisch-ungarische Buchhandel in den verschiedenen Ausschüssen des Börsenvereines fast ununterbrochen vertreten.

Am Zustandekommen der Verlagsordnung des Börsenvereines nahm der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler einen regen Antheil, indem er dieselbe in mehreren Ausschußsitzungen einer eingehenden Prüfung unterzog und einige wichtige Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfes vorschlug.

Auch für die Ausgestaltung der Verkehrsordnung war der Verein wiederholt thätig, indem er einerseits die Vorschläge des Börsenvereines stets eingehend berieth und dann jeweilig — 1892 und 1898 — die „Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Buchhandel" entsprechend umgestaltete. Die in der Hauptversammlung von 1889 einem besonderen Comité zur Vorberathung zugewiesene Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Colportage-Buchhandel wurde zwar ausgearbeitet, gelangte jedoch nicht vor das Plenum. Die vom Börsenvereine beschlossene „Restbuchhandelsordnung" wurde dagegen 1897 nach kurzer Debatte und nach Vornahme einiger geringer Aenderungen meist redactioneller Art auch für den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler als bindend anerkannt.

Der Vorstand hatte, wie wir schon erwähnten, die schwere Aufgabe, den neuen Bestimmungen überall Anerkennung zu schaffen. Es dauerte lange und erforderte viel Zeit und Mühe, das alte Uebel der Schleuderei gänzlich auszurotten und alle Firmen zur Annahme der neuen Principien zu bewegen. Einzelne konnten der alteingebürgerten Gewohnheit nicht widerstehen, andere versuchten immer wieder aus der Verletzung der Satzungen vorübergehend Vortheil zu ziehen. Dem energischen Vorgehen des Vorstandes und der Unterstützung, die er beim Börsenvereine und seitens der

Verleger fand, gelang es aber trotzdem hier Ordnung zu schaffen. Freilich ereigneten sich auch weiterhin noch alljährlich einzelne Fälle von unerlaubten Rabattangeboten an das Publicum und thatsächlichen Preisunterbietungen. Gegen einige wenige Firmen mußte sogar mit unerbittlicher Strenge vorgegangen und selbst die Sperre über sie verhängt werden. Diese Maßnahme konnte aber dann in Oesterreich keine Firma lange ertragen und alle erboten sich schon nach kurzem Widerstande formelle Erklärungen abzugeben, die Statuten und Bestimmungen in Zukunft genau einzuhalten und sich zur Zahlung einer Conventionalstrafe im Falle einer etwaigen neuerlichen Uebertretung zu verpflichten. Der Vorstand hat sich in dieser Richtung besondere Verdienste erworben und es schließlich auch dahin gebracht, daß die Fälle von Schleuderei in Oesterreich verhältnißmäßig weit seltener als anderwärts vorkommen.

Aber neben dieser Thätigkeit zur Sicherung der Interessen seiner Mitglieder und der Einhaltung der wechselseitig unter ihnen eingegangenen Verpflichtungen war der Verein fortwährend bestrebt, die Geschäftsverhältnisse des Buchhandels und den Geschäftsverkehr zu fördern.

Presse und Buchhandel, als die wirksamsten Verbreiter neuer Ideen, die häufig das Bestehende zu ändern suchen, standen von jeher und weit mehr als andere Gewerbe unter dem Einflusse und der Herrschaft besonderer, ihnen meist hemmend entgegentretender Gesetze.

Das wichtigste Gesetz für den Verleger ist jenes betreffend das Urheberrecht, denn es bildet die Grundlage seines Verhältnisses zum Autor.

Das kaiserliche Patent vom 19. October 1846 war in dieser Richtung zur Zeit, als es erlassen wurde, ein Gesetz von anerkanntem Werthe, wenn es auch einzelne Mängel aufwies. Auf diese aufmerksam zu machen war der Zweck einer Deputation der Wiener Kunst- und Musikalienhändler, die schon 1847 vor Erzherzog Ludwig, dem Stellvertreter des Kaisers, erschien, deren Vorstellungen aber keine Aenderungen erwirkten. Auch spätere Reformbestrebungen 1852 mit Hilfe der Wiener Handelskammer, dann anfangs der Sechziger- und Siebzigerjahre hatten keinen Erfolg. Die Photographie, die 1846 erst im Keim vorhanden war, hatte später eine neue Kunstgattung geschaffen, die nun ganz ohne Schutz da stand, und der Mangel eines Vertragsverhältnisses mit Ungarn führte zu schweren Nachtheilen. In der Generalversammlung von 1885 stellte daher Carl August Artaria nach einem eingehenden, durch historische Ausführungen besonders werthvollen Referat den Antrag, daß mit Rücksicht auf den Um-

stand, „daß das in Kraft befindliche Gesetz den Bedürfnissen der Gegenwart keineswegs mehr entspreche, und daß die unverzügliche Bearbeitung eines neuen Gesetzes, unter Einbeziehung der sämmtlichen photographischen Processe, dringend geboten sei", eine Commission eingesetzt werden möge zur Einleitung aller nöthigen Schritte, „um die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Angelegenheit zu lenken und um die Herstellung eines rechtlichen Verhältnisses mit Ungarn zu erwirken". In diese Commission wurden der Antragsteller, dann Alwin Cranz, Carl Konegen, Oscar Kramer und als Vorsitzender Alfred von Hölder gewählt, während der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. C. Grünwald derselben als rechtskundiger Berather beigezogen wurde. Die Arbeiten der Commission wurden theilweise erleichtert, da schon 1887 ein Uebereinkommen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung zu Stande kam, welches für die Werke der Literatur und Kunst den gegenseitigen Schutz in beiden Reichshälften sicherte. Aber umso wichtiger schien nun die Verbesserung des österreichischen Gesetzes, und auf Grund der ihm gewordenen Informationen aus der Praxis und in Berücksichtigung der Gesetze Ungarns und des Deutschen Reiches arbeitete daher Dr. Grünwald einen vollständigen Gesetzesvorschlag aus.

Die wichtigsten neuen Bestimmungen desselben waren: Einführung von Sachverständigencommissionen, unbedingter Schutz der Melodie, eine Schutzfrist von 50 Jahren nach dem Tode des Autors, die auch für die Aufführungsrechte von musikalischen und dramatischen Werken voll anzuwenden sei, endlich eine dreijährige Frist für die Uebersetzung. Gelegentlich des Referates über diesen Entwurf sprach dann Wilh. Müller in der Generalversammlung 1890 den Wunsch aus, Oesterreich-Ungarn möge der Berner Convention beitreten und 1892 ersuchte der Sectionsobmann für Galizien Ladislaus Gubrynowicz den Vorstand, die Regierung zu bitten, mit Rücksicht auf das neue Gesetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Schutzvertrag mit diesen Staaten einzugehen. Der Vorstand behielt sich bezüglich der ersteren Anregung die nothwendigen Schritte vor, die zweite wurde jedoch leider — und zwar infolge einer mißverständlichen Beurtheilung der vom Börsenvereine in Leipzig in den Vereinigten Staaten bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutze seiner reichsdeutschen Mitglieder — nicht ausgeführt.

Als die Regierung im Juli 1892 ihren Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutze von Werken der Literatur, Kunst und Photographie im Herrenhause einbrachte, zeigte es sich, daß sie zwar den durch Dr. Grün-

wald ausgearbeiteten und ihr vom Vereine überreichten Gesetzesvorschlag berücksichtigt habe, daß sie aber in manchen wesentlichen Punkten davon abgewichen war. Zwei Comités, eines für den Buch- und Kunsthandel unter dem Vorsitze von A. v. Hölder, das andere für den Musikalienhandel unter dem von Carl August Artaria versuchten es in zwei getrennten Petitionen an das Herrenhaus neuerdings, die Interessen der Urheber und Verleger zu wahren. Als auch diese nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurden zwei weitere Petitionen an das Abgeordnetenhaus überreicht. Freilich brachten auch diese nicht die Erfüllung aller seitens des Vereines ausgesprochenen Wünsche, aber nichtsdestoweniger konnte man schließlich mit dem Erreichten zufrieden sein, denn das neue Gesetz bedeutete unleugbar, außer hinsichtlich des Rechtsverhältnisses zum Ausland, einen großen Fortschritt. Wie schlecht es mit den internationalen Beziehungen Oesterreichs auf diesem Gebiete bestellt ist, zeigten deutlich die Klagen in der Hauptversammlung 1897 über den schwunghaften Handel mit russischen Nachdruckausgaben in Galizien.

Oesterreich hat stets einen äußerst conservativen Standpunkt in seiner Gesetzgebung eingenommen. Dies ist nicht etwa so zu verstehen, als hätte man bei Abfassung der Gesetze immer veralteten Principien gehorcht und den Anforderungen der Zeit nicht Rechnung getragen. Im Gegentheil, wir haben eine Reihe von Gesetzen, die geradezu als Meisterwerke für die Zeit, in welcher sie zu Stande kamen, gelten können. Unsere Gesetzgeber haben aber wiederholt versäumt den Fortschritten der Cultur zu folgen; aus Scheu vor Abänderung dessen, was ursprünglich gut war, ließen sie es oft so lange in Kraft, bis es von den Zeitläufen überholt worden war. Dies ist aber ein sehr gefährlicher Vorgang, denn nichts untergräbt so sehr das Rechtsbewußtsein eines Volkes, als Gesetze, die mit den jeweiligen Bedürfnissen des Lebens nicht mehr in Einklang stehen; die Verhältnisse sind stärker als die Gesetze und veraltete Bestimmungen führen nothgedrungen zu ihrer Umgehung. Auf keinem Gebiete des Rechtes ließe sich diese Behauptung leichter erweisen, als auf jenem des Preßrechtes, zumal hier unser Gesetz von Anfang an nicht der Zeitströmung entsprach, sondern diese vielmehr von vorneherein, und zwar hemmend beeinflussen wollte. Dieses Gesetz ist denn auch für den österreichischen Buchhandel geradezu verhängnißvoll und verderblich geworden. Nicht nur, daß der Verleger durch die Abgabe einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Pflichtexemplaren schwer belastet ist, und ihm und dem Sortimenter täglich

pecuniärer Schade und ſchwere Strafen infolge von Confiscationen und der meiſt unverſchuldeten Weiterverbreitung gerichtlich verbotener Druckſchriften drohen, iſt ſchließlich durch die Nichtgeſtattung der Colportage die Maſſenverbreitung billiger Erzeugniſſe des Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandels in Oeſterreich ausgeſchloſſen, und wird dieſem hierdurch eine der wichtigſten Einnahmsquellen verſtopft.

Das Drückende der Ablieferung einer verhältnißmäßig ſo großen Anzahl von Pflichtexemplaren iſt zwar ſchon in früheren Jahren hart empfunden worden und hat ſchon 1875 zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus geführt, in welcher ziffermäßig nachgewieſen wurde, daß dieſe Steuer etwa $6^1/_2$ Procent des Reingewinnes betrage, nahm aber ſeither noch um vieles zu, da die moderne Buchausſtattung eine luxuriöſere und koſtſpieligere geworden iſt, und die Werke mit Tafeln in Kunſtdruck häufiger als früher vorkommen. Auch laſſen neuere behördliche Geſetzesauslegungen und gerichtliche Entſcheidungen, denen zufolge auch von Separatabdrücken, ja ſogar von den einzelnen Orcheſterſtimmen, die doch nur Auszüge aus der Partitur ſind, Pflichtexemplare abgeliefert werden müſſen, was kaum dem Geiſte des Geſetzes entſpricht, die Beſtimmung des § 18 des P.-G. für den Verleger gegenüber der älteren Praxis noch weit ungünſtiger erſcheinen. Der Vorſtand des Vereines hat infolge deſſen in jüngſter Zeit abermals das Juſtizminiſterium um Erleichterungen in dieſer Richtung gebeten, doch iſt eine Erledigung dieſer Eingabe noch nicht erfolgt.

Das objective Verfahren und die Praxis der Confiscationen und Verbote war wiederholt Gegenſtand von Bitten, Vorſtellungen und Beſchwerden. Leider führten ſie alle nicht nur zu keiner Aenderung der geſetzlichen Beſtimmungen, ſondern die Zahl der Verbote hat gerade in jüngſter Zeit in beſonderem Maße zugenommen.

Wie ein Damoklesſchwert ſchwebt über dem Haupt eines jeden Sortimenters der § 24 des P.-G. Ein Verbot iſt nämlich wirkſam vom Momente, in welchem es im Amtsblatt jenes Landes, in welchem das erkennende Preßgericht ſeinen Sitz hat, publicirt wurde. Der vorſichtige Buchhändler müßte daher täglich alle Landeszeitungen einſehen, vorausgeſetzt, daß ſeine Sprachkenntniſſe ihm dies geſtatten, und ſelbſt dann iſt er nicht davor geſchützt, daß Telephon oder Telegraph das Verbot früher zur Kenntniß der Behörden bringen, als das betreffende das Verbot enthaltende Amtsblatt in ſeine Hand gelangen kann. Von jeher wurde daher im Vereinsorgan der Publicirung der erfolgten Verbote ein beſonderes Augenmerk zugewendet.

Als aber im vorigen Jahre ein crasser Fall die Härte der gesetzlichen Bestimmungen neuerlich zeigte und bewies, daß alle Vorsichtsmaßregeln nicht rasch genug functioniren, wendete sich der Vereinsvorstand in einer motivirten Petition an das Justizministerium, welches dann mit Verordnung vom 20. Juni 1899 sämmtliche Staatsanwaltschaften anwies, ab 1. August 1899 dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler jedes Erkenntniß, mit welchem die Weiterverbreitung einer nicht periodischen Druckschrift verboten wird, sofort nach Fällung desselben bekannt zu geben. Dieser Erfolg ist in moralischer Hinsicht noch größer als in praktischer, weil diese Maßnahme nicht nur eine äußerst lobenswerthe Ausnahme gegen den sonst hierzulande üblichen starren Bureaukratismus und seinen schleppenden Erledigungs- und Expeditionsmodus bildet, sondern auch den Verein gewissermaßen officiell anerkennt.

Mit einer anderen Bitte hatte der Verein dagegen weniger Glück. Wie ein Hohn gegen die Culturentwickelung erscheint nämlich der Umstand, daß eine einmal verbotene Druckschrift nicht wieder freigegeben werden kann, selbst wenn aus dem jugendlichen Revolutionär, der sie verfaßte, im Wandel von Zeit und Ansichten ein Minister geworden wäre, oder die Provinz, deren Aufreizung gegen die Reichsverfassung bezweckt war, längst nicht mehr zu Oesterreich gehört. Die zündendste Brandrede kann unter veränderten Verhältnissen zur langweiligsten Epistel werden, aber Verbot bleibt Verbot. Auf diese Eigenthümlichkeit des Preßgesetzes hat der Verein bereits 1871 das Abgeordnetenhaus aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten; mit welchem Erfolg wurde oben erwähnt. Früh machte sich unter diesen Umständen daher auch das Bedürfniß nach einer Sammlung solcher Verbote geltend, und wiederholt hat der Verein die Behörden aufgefordert eine solche zu veranlassen. Dies geschah jedoch nicht, und ein von privater Seite 1865 unternommener Versuch blieb ohne Fortsetzung. Mit namhaften pecuniären Opfern übertrug der Vorstand 1896 dem damaligen Vereinssecretär die Ausarbeitung eines solchen „Catalogus librorum in Austria prohibitorum", eine mit Rücksicht auf die schwer zugänglichen Quellen äußerst mühevolle Arbeit, der sich A. Einsle mit großem Fleiße und Geschick unterzog. Der vollständige Katalog aller bis dahin verbotenen Schriften mit Ausnahme der politischen Tages- und der slavischen Literatur erschien 1897 und war berufen, eine schwer empfundene Lücke auszufüllen.

Mit Ausnahme weniger Monate im Jahre 1848 (31. März bis 20. December) war das Hausiren mit Druckschriften und der Straßen-

verkauf derſelben in Oeſterreich ſtets verboten. Schon im XVI. Jahrhundert waren die „Fretter" den Wiener Buchhändlern ein Greuel, die Verordnungen des XVIII. Jahrhunderts bedrohten die „Kraxentrager", welche es verſtanden, die verbotene geiſtige Waare über die Grenzen zu ſchmuggeln und bis in die entlegenſten Alpendörfer zu verbreiten, mit harten Strafen und auch die Geſetze von 1849, 1852 und 1862 (§ 23) ſtehen der Colportage feindlich gegenüber. Zwar war einen Augenblick Ausſicht vorhanden, daß dies anders werden ſolle, denn trotz des Widerſpruchs des Juſtizminiſters Herbſt und des Berichterſtatters ſprach ſich 1868 das Abgeordnetenhaus für die Streichung des § 23 aus. Der Verein hatte damals zu dieſer Frage nicht Stellung genommen, die Corporation der Wiener Buch- und Kunſthändler war jedoch in einer Petition an das Abgeordnetenhaus für die Weglaſſung oder doch möglichſte Beſchränkung des § 23 eingetreten, da dieſe Weglaſſung für den Schutz und die Förderung, ſowohl des Verlags- als des Sortimentsbuchhandels dringend geboten wäre. Daß der Verein ſich dieſem Schritt der Wiener Corporation nicht anſchloß, dürfte auf eine Oppoſition in der Provinz zurückzuführen ſein. Die Reform ſcheiterte jedoch an dem conſervativen Sinne des Herrenhauſes, und dies wurde von vielen Buchhändlern mit Freude begrüßt.

Trotz mancher gemeinſamer Intereſſen und des Bewußtſeins der gegenſeitigen Abhängigkeit beſteht nämlich in gewiſſer Hinſicht immer ein Gegenſatz zwiſchen Verleger und Sortimenter. In jeder neuen Abſatzſtelle ſieht erſterer die Möglichkeit vermehrten Gewinnes, letzterer zunächſt nur die Concurrenz. Wir müſſen es uns leider verſagen, dieſen Gegenſatz hier näher zu erörtern und ihn auf ſeine Berechtigung zu prüfen, zumal er in Oeſterreich ſchon deshalb geringere Bedeutung hat, da bei uns der reine Verlagsbuchhandel äußerſt ſelten iſt und faſt jeder größere Sortimenter auch zuweilen als Verleger — wenigſtens commiſſionsweiſe — auftritt. Freilich hat Rudolf Lechner mit Recht in ſeinem meiſterhaften Bericht für den Katalog der Wiener Weltausſtellung von 1873 auf dieſen Umſtand als auf ein Hinderniß der Entfaltung des öſterreichiſchen Buchhandels hingewieſen. Dieſer Umſtand beſteht aber nun einmal und hat zur Folge, daß die Freigebung der Colportage unter den öſterreichiſchen Buchhändlern nur ſehr wenig Anhänger zählt, denn faßt man die nächſtliegenden Gründe allein ins Auge, ſo muß allerdings der Hauſirer mit Druckſchriften als ein Schade für das Sortiment angeſehen werden und kann als ein Feind des „ſoliden Buchhandels" gelten. Aehnlich ſteht es um den ſogenannten Col-

portagebuchhandel, der im Wesen dasselbe ist wie die Colportage, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Hausirer als in einem gewissen Dienstverhältniß zum Buchhändler stehend betrachtet werden kann.

Es war daher ein wenig aussichtsvolles Unternehmen als Carl Konegen 1875 namens seiner Firma und jener von E. Jacob, G. J. Manz und H. Martin den Antrag stellte, es möge eine Commission ernannt werden, welche dahin zu wirken habe, daß bei der in Aussicht stehenden Abänderung des Preßgesetzes die Interessen des Buchhandels mehr gewahrt werden, und daß insbesondere der § 23 einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Umänderung unterzogen werde. Die Erschlaffung der Vereinsthätigkeit in den folgenden Jahren mochte wohl die Ursache sein, daß dieser Anregung in keinerlei Weise Folge gegeben wurde.

Als 1888 das Interesse für den Verein wieder reger geworden war, brachte Carl Konegen in der damaligen Generalversammlung seinen Antrag neuerdings und in erweiterter Form zur Sprache. Da das Preßgesetz von 1862 „den thatsächlichen Bedürfnissen des Buchhandels nicht mehr entspricht", sollte eine Commission eingesetzt werden, welche in Gemeinschaft mit dem Wiener Gremium der Buchdrucker und dem Journalisten- und Schriftstellervereine „Concordia" einleitende Schritte zur Herbeiführung eines neuen Preßgesetzes zu unternehmen hätte. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Commission, bestehend aus C. A. Artaria, als Vorsitzenden, C. Konegen, R. Lechner, W. Müller, Ad. Robitschek, Jul. Schellbach, ferner F. Groß, E. Spiegel, Dr. Steinbach seitens der Concordia, Em. M. Engel, Fr. Jasper und J. Wallishausser als Vertreter des Gremiums der Buchdrucker begann Mitte 1890 ihre Arbeiten. Aus Opportunitätsgründen sah man von der ursprünglich in Aussicht genommenen Ausarbeitung eines vollständigen Gesetzentwurfes ab und faßte die wichtigsten Forderungen in Form einer Petition zusammen. Neben der Betonung der Gefahren, welche der Verlags- und Zeitungsindustrie dadurch erwachse, daß sie gleichzeitig unter die Gewerbe- und Strafgesetze gestellt sei, des Hindernisses, das die Caution, des Schadens, den die Ablieferung der Pflichtexemplare, die Beschlagnahme und der Zeitungs- und Kalenderstempel verursache, war das Hauptgewicht auf die Freigabe der Colportage gelegt und das bisherige Verbot derselben „geradezu als der Krebsschaden des österreichischen Buchhandels" bezeichnet worden.

Als die Petition, deren Redigirung unter Mitwirkung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Foregger durch Jasper, Konegen und Dr. Stein-

bach erfolgt war, am 18. April 1891 vom Vereinsausschusse berathen wurde, machte sich bereits eine ziemlich starke Opposition geltend, und erst als man das Verlangen nach Freigabe der Colportage überhaupt auf jene mit periodischer Literatur beschränkt hatte, war die Petition mit allen gegen eine Stimme angenommen worden und sollte bald darauf dem Abgeordneten Dr. Herbst — der freilich, wie wir oben erwähnten, als Minister nicht für die freie Colportage gewesen, als oppositioneller Parteiführer aber anderer Meinung geworden war — überreicht werden. Die Publication des Protokolles der Ausschußsitzung hatte aber in der Provinz einen Sturm entfesselt. 186 Proteste, darunter 98 von Nichtvereinsmitgliedern waren eingelaufen, welche forderten, daß der Petitionsentwurf der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werde. Unter diesen Umständen reassumirte der Ausschuß am 14. Mai — allerdings nur durch Dirimirung seitens des Vorsitzenden — seinen Beschluß und stellte die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Generalversammlung. Die Versammlung war gut besucht, die Provinz verhältnißmäßig stark vertreten. Die Sectionsobmänner von Tirol und Vorarlberg, von Böhmen, von Istrien, dem Küstenlande und Dalmatien, von Oberösterreich und Salzburg, sowie von Galizien sprachen sich gegen die Freigabe der Colportage aus; der Sectionsobmann von Mähren und Schlesien hatte zur Frage nicht Stellung genommen und nur Th. Lubensky als Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain hatte für die Petition acht Unterschriften, sämmtlich aus Graz gewonnen, während ein durch Konegen veranstaltetes Plebiscit 50 Stimmen (darunter 31 aus Wien) zu Gunsten der Petition ergeben hatte. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft und trotz warmer Plaidoyers seitens Artaria's und Konegen's und wiewohl betont wurde, daß es sich nur um eine Freigabe der Colportage „im Rahmen des Buchhandels" handle, forderte die Versammlung die Ausscheidung der die Freigabe der Colportage betreffenden Stellen aus der Petition, mit der sie sich dann im Uebrigen einverstanden erklärte. In dieser veränderten Gestalt wurde die Petition im November 1891 überreicht.

Unter den geschilderten Umständen ist es erklärlich, daß die den Verkauf periodischer Druckschriften betreffenden Bestimmungen der Preßgesetznovelle vom 9. Juli 1894 nicht die Billigung des österreichischen Buchhandels fanden und daß der Vereinsvorstand „die dem Sortimente dadurch erwachsene Schädigung" abzuwenden suchte, indem er an die Journalverleger Oesterreichs die Bitte richtete: „nur an vollconcessionirte Firmen den üblichen

Buchhändlerrabatt zu gewähren und sonstigen Wiederverkäufern nur mit beschränktem Rabatt zu liefern."

Diese Haltung des österreichischen Buchhandels läßt sich aber leicht erklären und findet in seinen Bestrebungen nach zwei anderen Richtungen hin ihre Ergänzung. Der Buchhandel hat seit seinem Bestehen eine besondere Stellung unter den Gewerben eingenommen. Er ist einer der Träger der Cultur, der Vermittler zwischen dem führenden, productiven Geist und der nach Bildung, Belehrung und Wissen suchenden Menge, der materielle Stützpunkt für Literatur und Wissenschaft, häufig ihr Förderer, der zu manchem Werke die Anregung gab. Seine Waare steht ethisch höher als irgend eine andere, ja so hoch, daß es den echten Buchhändler alten Schlages verletzt, ein Buch überhaupt als Waare betrachtet zu sehen. Daher auch seine Abneigung gegen „kaufmännische Principien". Der Buchhändler bedarf unter allen Gewerbetreibenden der allgemeinsten Bildung, und schon der Verkehr mit seinem Publicum nöthigt ihn zu gefälligen Umgangsformen. Mehr als die pecuniären Vortheile ist es die sociale Stellung des Buchhändlers, die seinem Gewerbe neue Kräfte zuführt. Der Buchhändler hängt an seinem Stand mit Liebe und Stolz. Diese Erscheinung — die freilich auch im Buchhandel selbst schon an Verbreitung stark verloren hat — ist im übrigen Gewerbe heute seltener denn je, und ist der Grund, weshalb der Buchhandel, entgegen seinem Wesen, häufig als conservativ gilt. In seinen Bestrebungen liegt oft etwas Zünftiges und er wehrt sich gegen das Eindringen fremder Elemente in seine Kreise. In Oesterreich kommt ihm die Gesetzgebung hierin entgegen. Nach § 15 der Gewerbeordnung ist die Ausübung des Buchhandels an eine Concession gebunden, die nur (§ 23) unter Bedachtnahme auf die Localverhältnisse verliehen werden soll, und den Nachweis der allgemeinen Bildung zur Bedingung hat. (H. M. V. v. 17. September 1883, R. G. Bl. 151.)

Der Verein war stets bestrebt, fremde Elemente vom Buchhandel fern zu halten und hat aus diesem Grunde 1894 einen erbitterten und siegreichen Kampf gegen den Lehrerhausverein geführt, der in Wien eine Buchhandlung errichten wollte. Er hat aber auch, obschon mit weniger Glück, versucht, die in der Praxis übliche Verleihung von sogenannten „beschränkten oder Theilconcessionen" einzuschränken und zu verhindern. Die Concession bestimmt nämlich den Umfang der Berechtigung und, weil auch hier die Verhältnisse stärker sind als der Wortlaut des Gesetzes, werden insbesondere seit Anfang der Siebzigerjahre an Papierhändler, Buchbinder und sonstige

Gewerbetreibende Concessionen zum Verschleiße von Artikeln aus einzelnen, mehr oder minder genau bezeichneten Gebieten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, ja selbst nur von namentlich angeführten Literaturerzeugnissen verliehen. Gegen diese Praxis, welche „die Standesehre durch Eindrängen von Elementen, denen alle Fachkenntnisse fehlen, schädige und ein Buchhändlerproletariat schaffe", einzuschreiten, regte Jos. Bermann bereits 1875 an. Damals geschah aber nichts und erst 1891 überreichte der Verein, wohl in Folge einer von drei schlesischen Buchhändlern bei der Landesregierung in Troppau eingebrachten Denkschrift gegen die Ausgabe weiterer Licenzen auf Grund des § 3 des Preßgesetzes, dem Ministerium des Innern eine Petition um Verfügung, daß Theilconcessionen nur im Falle eines wirklichen Bedürfnisses ausgegeben werden sollten. Sowohl die erwähnte Denkschrift als diese Petition waren nicht richtig redigirt worden, denn beide trennen nicht genügend die auf Grund des § 15 nach § 142 der Gewerbeordnung von den politischen Landesstellen verliehenen beschränkten Concessionen von den durch die Sicherheitsbehörden auf Grund von § 3 des Preßgesetzes ausgegebenen Licenzen für den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern. Unter diesen Umständen ist es vielleicht entschuldbar, daß keines der beiden Schriftstücke einen Erfolg hatte, wiewohl sich die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer zu Gunsten der Eingabe des Vereines ausgesprochen hatte.

Eine ähnliche Tendenz lag einer anderen gewerberechtlichen Frage zu Grunde, welche den Verein in seiner Hauptversammlung von 1885 beschäftigte. Die kurz vorher publicirte Gewerbegesetznovelle hatte Bestimmungen zur Organisation der Gehilfenschaft innerhalb der Genossenschaften erlassen. Da die Gewerbeordnung den Buchhandel als ein concessionirtes Handelsgewerbe auffaßt, gelten diese Bestimmungen auch für die Buchhandlungsgehilfen. Ferdinand Rebay führte nun aus, daß der Bildungsgrad und Bildungsgang des Buchhändlers weit höher seien, als die eines „Gehilfen" im Sinne der Gewerbeordnung, und daß demnach die Bestimmungen des Gesetzes für diesen keine Anwendung haben können. Er forderte daher den Vorstand auf, dahin zu wirken, daß die Stellung der Buchhandlungsgehilfen als eine solche anerkannt werde, deren Inhaber mit Rücksicht auf § 73 der Gewerbeordnung nicht unter die gewerblichen Hilfsarbeiter gezählt werden dürfen. Gemeinsam mit der Wiener Corporation suchte der Verein diesen Wunsch zu erfüllen, und insbesondere war es die Gehilfenschaft der letzteren selbst, welche dieser Ansicht zum Durchbruche zu verhelfen, sich

redliche Mühe gab. Nach einem langen bis vor die höchsten Instanzen gebrachten Kampf unterlag sie aber den behördlichen Entscheidungen und mußte zur Constituirung der Gehilfenversammlung und ihrer Annexinstitute schreiten.

Neben den veralteten Bestimmungen des Preßgesetzes ist es insbesondere die Institution des Zeitungs- und Kalenderstempels, die die österreichische Verlagsindustrie schwer schädigt. Rudolf v. Waldheim hat in einem geistreichen Vortrag seinerzeit die Bedeutung eines Kreuzers in der Kunstindustrie treffend beleuchtet. Seither (1887) sind mehr als zehn Jahre vorübergegangen, der Stempel besteht nach wie vor, nur die Wunden sind tiefer, die er unserer Industrie, angeblich um eines kleinen fiscalischen Vortheiles willen, geschlagen, und schon drohen sie den Organismus derselben so zu schädigen, daß seine Gesundung unmöglich scheint. Auch der letzte Finanzminister, ein Mann, der, ehe er das Portefeuille erreicht hatte, gegen den Zeitungsstempel wiederholt aufgetreten war und auf dessen national-ökonomische Einsicht man in dieser Hinsicht baute, ist gegangen, ohne die Reform, die er sogar — aus politischen Gründen — dem Abgeordnetenhause wenige Tage vor Schluß der Session vorgeschlagen hatte, durchgeführt zu haben. Gegen den Zeitungsstempel haben sich schon mächtigere Factoren als unser Verein und immer vergeblich aufgelehnt, aber auch er hat wiederholt um Abschaffung dieser culturell, volkswirthschaftlich, aber selbst auch fiscalisch verderblichen Steuer petitionirt. Alles, was er erreichen konnte war, daß einzelne ausländische Wochenschriften als stempelfreie Fachblätter anerkannt wurden, und durch gemeinsam mit der Wiener Corporation unternommene Schritte ein Uebereinkommen mit dem Finanz-Aerar hinsichtlich der Nichtstempelung der nach Ungarn und dem Auslande transitirenden Exemplare stempelpflichtiger Zeitschriften.

Auch gelegentlich der Berathung des Gesetzes betreffend den Ratenhandel und der Concursordnung im Reichsrath hat der Verein die Interessen des Buchhandels zu wahren und auf die eigenthümlichen Geschäftsusancen seines Gewerbes aufmerksam zu machen gesucht. Beidemale fanden seine Vorstellungen nicht die wünschenswerthe Beachtung. Es ist dies höchst bedauerlich, da das buchhändlerische Ratengeschäft sich nicht mit dem sonst meist schwindelhaften Absatz minderwerthiger Waaren gegen allmähliche Abzahlung vergleichen läßt, und bei dem eigenthümlichen Geschäftsverkehr der Buchhändler das Conditionsgut bei Concursen eine besondere Rolle spielt.

In Oesterreich wird der Buchhandel aber nicht nur durch die gesetzlichen Bestimmungen schwer beeinträchtigt, sondern der Staat bereitet ihm auch eine empfindliche Concurrenz. Er läßt durch die Hof- und Staatsdruckerei eine Reihe von Werken, die mit dem eigentlichen, allein berechtigten Zweck einer Staatsdruckerei, als einer Erzeugungsstätte wichtiger staatlicher Publicationen gar nichts zu thun haben, verlegen und durch seine Angestellten vertreiben und ist als „K. k. Schulbücherverlag" der größte Schulbücherverleger des Landes. Der Kampf gegen den Schulbücherverlag und sein Monopol ist älter als der Verein, und gleich in der ersten Versammlung wurde diese Angelegenheit zur Sprache gebracht. Seither folgte Eingabe auf Eingabe. Unter ihnen lassen sich zwei Arten unterscheiden, solche auf völlige Abschaffung dieser Concurrenz, und solche, die nur eine Einschränkung des Verlages oder Verfügungen gegen seine Ausbreitung verlangen. Immer wird mit denselben Argumenten gekämpft, nachgewiesen, daß der Privatverlag dadurch, daß ihm der wichtigste Brotartikel entzogen ist, auch um die Mittel gebracht wird, sich an größere Aufgaben von zweifelhaftem Ertrag zu wagen, und daß er ebenso leistungsfähig als der Staatsverlag sein würde. Wir können auf die einzelnen Phasen dieses Kampfes nicht weiter eingehen, zumal er nur wenige Erfolge gehabt hat. Man hat zwar wiederholt Uebergriffe der staatlichen Anstalt zurückzuweisen verstanden und in einzelnen Fällen auch eine Einschränkung ihrer Thätigkeit, wenigstens vorübergehend, erreicht. Immer aber hieß es seitens der Regierung, der staatliche Verlag sei mit Rücksicht auf die nichtdeutschen Nationen der Monarchie nothwendig, da diese nur auf solche Weise mit billigen Schulbüchern versorgt werden könnten. Was auf der einen Seite durch die deutschen und czechischen Schulbücherausgaben verdient wird, müsse zur Deckung der wegen ihrer geringen Auflage nicht rentirenden Ausgaben in der ruthenischen, slovenischen und anderen Sprachen verwendet werden. Dem Buchhandel würde bei dieser Sachlage, so wird weiter behauptet, nur ein so geringer Gewinn entzogen, daß er kaum der Rede werth sei. Gegen diese letztere Behauptung sprechen aber die Thatsachen. Auf der Jubiläumsausstellung des vorigen Jahres konnte man in der Jugendhalle aus einem Tableau ersehen, daß der Schulbücherverlag trotz der großen Zahl der unentgeltlich abgegebenen Schulbücher, durchschnittlich für 26.000 Kronen jährlich, während der Jahre 1848 bis 1898 an die Normalschul-, respective Lehrerpensionsfonds die Summe von 2,781.352 Kronen als Gebarungsüberschuß abgeführt

habe. In den letzten Jahren betrug dieser Ueberschuß durchschnittlich 80.000 Kronen, in einzelnen Jahren überschritt er aber selbst den Betrag von 110.000 Kronen. Man wird nicht weit fehlen, wenn man behauptet, daß diese letztere Summe dem dreifachen der Steuerleistung des österreichischen Bücherverlages überhaupt gleichkommt. Aber auch sonst versuchen die Regierung und andere öffentliche Stellen dem heimischen Verlag Concurrenz zu machen, ja es ist sogar — die Feder sträubt sich es zu schreiben — vorgekommen, daß das Handelsministerium eine seiner Publicationen im Ausland verlegte, und daß die Stadt Wien für ein von ihr herauszugebendes, den größten österreichischen Dichter betreffendes Werk mit Cotta in Stuttgart verhandelte. Daß unter solchen Umständen der Verein wiederholt genöthigt war, die Ehre des österreichischen Verlages in Schutz zu nehmen und energisch gegen das Vorgehen einzelner Behörden zu protestiren, ist selbstverständlich.

Aber nicht nur gegen äußere Hindernisse und Beeinträchtigungen galt es Stellung zu nehmen und zu kämpfen, der Verein war auch emsig bestrebt, den Geschäftsverkehr unter seinen Mitgliedern zu erleichtern, die Verleger im Vertriebe ihrer Artikel zu unterstützen, den Sortimentern die Bezugsbedingungen und damit ihren Verdienst zu bessern.

Den Marktbericht des Buchhandels bildet gewissermaßen die Bibliographie. Durch sie bringt der Verleger seine neuesten Erscheinungen zur Kenntniß des Sortimenters, und sie wird dadurch für letzteren der Leitfaden für seinen Bezug. Zwar hatte die „Buchhändler-Correspondenz" von vornherein die Aufgabe, die neuen Publicationen des österreichischen Verlages nach Art des Börsenblattes anzuzeigen, aber neben ihr erschien als selbstständiges jährliches Repertorium von 1861 ab der „Oesterreichische Katalog". Wir haben oben mitgetheilt, daß dieses allgemein als vorzüglich anerkannte bibliographische Hilfsmittel nach einer ruhmvollen Vergangenheit von einem vollen Decennium leider aus finanziellen Gründen nicht weiter geführt werden konnte. An seine Stelle trat 1872 ein unhandliches, mangelhaftes halbjähriges Register der in der „Buchhändler-Correspondenz" angezeigten Publicationen. Durch Beschluß der Generalversammlung von 1882 wurde dieses Register trotz der Kosten, die es verursachte, aufrecht erhalten, erschien aber auf Anregung Jul. Schellbach's und Carl Graeser's von da ab in verbesserter Form und wieder unter dem Titel „Oesterreichischer Katalog". In einer der ersten Sitzungen des Ausschusses des Vereines der österreichische ungarischen Buchhändler sah man sich jedoch mit Rücksicht auf die finanzielle Nothlage gezwungen, „den Knoten zu durchhauen" und das Verzeichniß auf-

zulaſſen. Man verfehlte hierbei nicht, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß unter günſtigeren Vermögensverhältniſſen dieſe Bibliographie wieder aufgenommen und daß dann die Lücke durch einen drei- oder fünfjährigen Katalog ausgefüllt werden könnte. Dieſe Hoffnung erfüllte ſich aber nicht, wohl wurde 1890 auf Carl Bornemann's Antrag das Wiedererſcheinen einſtimmig beſchloſſen, doch mußte die Ausführung dieſes Beſchluſſes mit Rückſicht auf die pecuniäre Lage des Vereines von Jahr zu Jahr verſchoben werden.

Nach der erſten internationalen bibliographiſchen Conferenz in Brüſſel 1895 und durch die ausgedehnte Propaganda des Institut international de Bibliographie daſelbſt, machte ſich in allen Ländern eine lebhafte Bewegung nach einer Reform der nationalen Bibliographien geltend. Das Inſtitut hatte ſich, ebenſo wie an den Börſenverein, auch an den Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler gewendet, damit künftig allen Büchern gedruckte Katalogzettel beigelegt würden, eine Idee, die, nebenbei bemerkt, wahrſcheinlich öſterreichiſchen Urſprunges iſt. Dieſes Anſuchen kam 1897 vor die Generalverſammlung und wurde dort durch Zuſchriften ſeitens der Akademie der Wiſſenſchaften und des öſterreichiſchen Vereines für Bibliotheksweſen unterſtützt. Auf Einsle's Antrag wurde, nachdem Wilh. Müller über die Angelegenheit eingehend referirt hatte, den Verlegern empfohlen, dem Wunſche des Inſtitutes für Bibliographie nachzukommen und ſowohl dieſe Zettel, als auch die Bücher ſelbſt mit den Indices der Decimalclaſſification zu verſehen. Dieſer Beſchluß bedeutete aber lediglich einen Achtungserfolg für das Inſtitut, da er faſt ganz ohne praktiſche Conſequenzen blieb.

Erſt 1899 wurde ſeitens des Vereines der Plan eines öſterreichiſchen Kataloges wieder aufgenommen. Man entſchloß ſich, den bibliographiſchen Theil der „Buchhändler-Correſpondenz" zu reformiren und ihn gleichzeitig auch ſelbſtſtändig wöchentlich herauszugeben. Die „Oeſterreichiſche Bibliographie", welche ſo entſtand und ſeit Beginn des Jahres erſcheint, befolgt die modernſten bibliographiſchen Principien, umfaßt aber vorderhand nur die Publicationen in deutſcher Sprache. Ihre Gründung wurde von allen Seiten freudig begrüßt, ihre Einrichtung fand das einſtimmige Lob der Kritik und der dritte internationale Verlegercongreß, welcher im Juni dieſes Jahres in London tagte, nahm auf den Antrag Wilh. Müller's, welcher den Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler dort vertrat, eine Reſolution an, welche darauf hinausläuft, den Grundſätzen, welche die

„Oesterreichische Bibliographie" bereits verwirklicht hat, internationale Geltung zu verschaffen.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Fundament der nirgends übertroffenen deutschen Buchhändlerorganisation und der Vorzug des deutschen Buchhandels gegenüber dem fremden in einem kräftigen, ausgebildeten Sortimenterstand liegt. Die Rolle dieses letzteren in jener Organisation mag mit der des Mittelstandes im Staate verglichen werden. Die materielle Lage des Sortimenters kann nun auf zweierlei Weise gefördert werden: durch Kürzung, respective Abschaffung des Kundenrabattes und durch Verbesserung der Bezugsbedingungen, d. h. des Buchhändlerrabattes. Ersteres wurde, wie wir sahen, durch die im Jahre 1889 festgesetzten Verkaufsbestimmungen, deren Einhaltung satzungsgemäße Pflicht ist, geregelt. Diese Bestimmungen, welche unter Umständen eine Rabattgewährung gestatten, sind heute noch in Kraft, aber gerade jetzt geht wieder durch den deutschen Buchhandel eine starke Bewegung, die die Herabsetzung dieses Rabattes verlangt und vielleicht endlich die völlige Abschaffung desselben herbeiführen wird. Diese Bewegung ist mit Freuden zu begrüßen, denn es gibt nichts Unlogischeres, nichts Sinnloseres und in gewisser Hinsicht sogar Unsolideres als den in keiner Weise berechtigten Kundenrabatt, der beim Publicum nothwendigerweise den Eindruck erwecken muß, als würde der Buchhändler damit anerkennen, daß sein Verdienst ein übermäßig großer sei.

Erscheint der dem Käufer eingeräumte Rabatt in erster Linie als ein freiwilliger Verzicht auf Gewinn, so ist das Bestreben des Sortimenters, von den Verlegern günstigere Bezugsbedingungen zu erwirken, das ganz berechtigte Verlangen, seine Thätigkeit ertragreicher zu gestalten. Dieses Bestreben war, wie wir sahen, 1859 der wichtigste Beweggrund ür die österreichischen Buchhändler, sich zu verbinden. Seit Decennien ist es üblich, daß der dem Sortimenter vom Verleger gewährte Nutzen im allgemeinen 25 Procent betrage. In letzter Zeit wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob dieser seit Anfang des Jahrhunderts bestehende Satz bei den heute ganz veränderten ökonomischen Verhältnissen noch haltbar sei, ob bei diesen Bezugsbedingungen der Sortimenter mit Rücksicht auf die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse und der Geschäftskosten noch sein Auslangen finden, den Reingewinn erzielen könne, der seiner Arbeitsleistung und seinem investirten Capitale entspricht. Wohl ist im Laufe der Zeiten der Unternehmergewinn überall geringer geworden und der Capitalszins gesunken, und unleugbar ist die Bücherproduction

enorm gestiegen. Der Sortimenter verfügte 1850 über etwas mehr als 8000 Novitäten in deutscher Sprache, im Jahre 1898 sind im deutschen Buchhandel beinahe 24.000 neue Schriften erschienen. Die steigende Production wirkt aber auf den Sortimenter zugleich auch belastend, und sein Gewinn richtet sich nur nach dem Consum. Es ist sehr fraglich, ob dieser auch in dem Maße zugenommen hat, ob von ihm trotz der fast um das sechsfache gestiegenen Zahl der Handlungen auf den einzelnen Sortimenter noch so viel entfällt, um den nöthigen Ausgleich herbeizuführen und ob daher unter den gegebenen Verhältnissen der Normalrabatt von 25 Procent genügt, um den Sortimenterstand gesund und kräftig zu erhalten. Freilich steht den Bestrebungen auf Erhöhung des Buchhändlerrabattes der Umstand entgegen, daß eine Vertheuerung der Bücher unter allen Bedingungen zu vermeiden ist, da eine solche für Verleger und Sortimenter gleich verderblich werden könnte und vielmehr nur durch billige Preise der Consum gehoben werden kann. Wagte man deshalb auch noch nicht das Verlangen nach einem höheren Normalrabatt zu stellen, so war es nur natürlich, energisch dahin zu wirken, daß zumindest die üblichen 25 Procent überall zugestanden würden, und dies war eine wichtige Aufgabe für den Verein. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß in Erfüllung eines in der Generalversammlung 1892 ausgesprochenen Wunsches die meisten Schulbücherverleger, trotz der ihnen vom Unterrichtsministerium auferlegten Verpflichtung, möglichst billige Preise zu erstellen, sich bereit erklärten den Einband in die Rabattirung einzubeziehen. Wiederholt schritt der Vorstand beim Schulbücherverlage ein, um von diesem bessere Bezugsbedingungen für den Buchhandel zu erwirken, leider waren aber die Erfolge den Bemühungen hier nicht entsprechend. Dagegen erreichte man günstigere Rabattbedingungen seitens der Zeitschriftenverleger, die man um Gewährung solcher auf Grund einer in der „Buchhändler-Correspondenz" und dann im Börsenblatte publicirten sehr verdienstvollen Zusammenstellung A. Bayer's gebeten hatte. Aber auch in einzelnen besonderen Fällen war der Vorstand stets bestrebt, die Einhaltung des Normalrabattes, mitunter durch persönliche Bemühungen, durchzusetzen.

Berechtigterweise wollte man die so erwirkten Vortheile nur den wirklichen „vollen" Buchhändlern zukommen lassen. Um dies zu erreichen, wurde mit vieler Mühe eine Rolle aller concessionirten Buchhändler in Oesterreich angelegt, die 1892 erschien und wiederholt neu aufgelegt wurde. Ein späterer Historiograph des Vereines wird vielleicht in kommenden Jahren an diese Episode eine weitere Entwickelung der Cartellbildung anknüpfen können.

Man wird nicht sehr fehlen, wenn man behauptet, daß gut der vierzigste Theil der nun in 40 Jahrgängen vorliegenden „Buchhändler-Correspondenz" mit Klagen über das Schulbüchergeschäft angefüllt ist; alljährlich kehren sie wieder. Die Beschwerden gehen gegen die Uncoulanz einzelner Firmen, gegen die Tyrannei mancher Schulbücherverleger, die vom Staate ein Monopol erhalten und dann willkürlich ihre Bedingungen dictiren. Es wird über die Schädigung des Sortimenters geklagt, die er durch die Verpflichtung des festen Bezuges, die Unmöglichkeit gekaufte Bücher umzutauschen erleidet, über die Benachtheiligung des Publicums und des Händlers durch die rasche Folge neuer Auflagen u. s. w. Wir können weder auf diese Vorwürfe noch auf die Rechtfertigung der Verleger näher eingehen, welche für manche Härte des Verkehres die Unterrichtsverwaltung verantwortlich machen. Das Eine ist sicher, daß in dieser Frage noch kein Arcanum gefunden wurde, doch hat sich der Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler und insbesondere sein langjähriger Vorsitzender Carl Winkler ein großes Verdienst erworben, indem er fast regelmäßig gelegentlich der Hauptversammlungen die mißliche Lage des Schulbüchergeschäftes zur Sprache brachte. Haben diese Discussionen auch, wie gesagt, nicht das Mittel zur Heilung gezeigt, so haben sie doch zur Erkenntniß des Uebels und seiner Ursachen viel beigetragen und der Vorstand war auf Grund dieser Erfahrungen bemüht, nach Kräften eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Es erübrigt uns schließlich noch die Thätigkeit des Vereines nach zwei Richtungen hin zu beleuchten: seine Bestrebungen in der Lehrlingsfrage und seine Maßnahmen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens und der Socialpolitik. Eine wichtige Frage, welche den Buchhandel auch gegenwärtig wieder in hohem Maße beschäftigt, ist jene nach der Ausbildung der Lehrlinge, die Sorge, dem Stande neue tüchtige Kräfte zuzuführen. Diese Frage stand schon auf der Tagesordnung der Versammlung von 1845 und der Verein hat später die Errichtung von Stipendien geplant, um wenigstens einzelnen jüngeren Fachgenossen eine tüchtige Ausbildung zu ermöglichen. Wir haben bereits erwähnt, daß der Buchhandel an die allgemeine Bildung seiner Vertreter weit höhere Anforderungen stellt, als irgend ein anderes Gewerbe. Neben technischen Kenntnissen aus dem Gebiete des Buchgewerbes und einer allgemeinen commerciellen Bildung muß der Buchhändler auch über literarisches Wissen verfügen, einen wenigstens oberflächlichen Ueberblick über die Encyklopädie

der Wissenschaften besitzen und sollte die Weltsprachen so weit verstehen, um zumindest aus dem Titel oder der Ankündigung einer Schrift auf ihren Inhalt schließen zu können. Bei diesen Anforderungen kann es nicht Wunder nehmen, daß der Nachfrage nach tüchtigen jungen Kräften das vorhandene Angebot nicht entspricht und daß die Schwierigkeit, dem Stande einen leistungsfähigen Nachwuchs zu erziehen, immer größer wird. Diesem Bestreben kommt in Oesterreich die Gewerbeordnung mit ihren Bestimmungen über das Lehrlingswesen entgegen und die Institution der Genossenschaften ist dieser Frage zweifelsohne günstig. Thatsächlich liegen denn auch die Verhältnisse bei uns — wenigstens in der Theorie — besser als im Deutschen Reiche, da in Oesterreich die Statuten der Gremien von dem zur Aufnahme als Lehrling Zuzulassenden eine bestimmte Vorbildung verlangen können. In der Praxis ist allerdings diese Forderung auf den Nachweis der Absolvirung der Unterabtheilung einer Mittelschule oder des mit sehr günstigem Erfolge vollendeten Besuches einer Bürgerschule beschränkt. In manchen Fällen, insbesondere, wenn das erwähnte Maß der Vorbildung nicht in befriedigender Weise nachgewiesen werden kann, wird noch während der Lehrzeit der Besuch einer Handelsschule zur Bedingung für den Freispruch des Lehrlings gemacht. Der Umstand nun, daß einerseits eine besondere theoretische Schulung des Buchhändlers äußerst wünschenswerth wäre, andererseits in den Handelsschulen eine Reihe von Fächern, wie die Waarenkunde und anderes gelehrt werden, die für den Buchhandel ganz ohne Werth sind, hat 1885 Carl Graeser veranlaßt, dem Vereine die successive Activirung von Specialcursen an bestehenden Handelsschulen vorzuschlagen und die Bildung eines Schulfonds zu diesem Zwecke zu beantragen. Dieser Antrag hatte in der Generalversammlung jenes Jahres eine sehr interessante Debatte zur Folge, welche zu dem Beschlusse führte, den Betrag von 3000 fl. aus dem Vereinsvermögen als Schulfonds auszuscheiden. Im Jahre 1887 publicirte Graeser in der „Buchhändler-Correspondenz" einen eingehenden und äußerst instructiven Bericht über die Errichtung derartiger Specialcurse und berechnete, daß dieselben bei der zu erwartenden Betheiligung und im Falle einer Subvention seitens der Regierung, sowie der Gremien vom Vereine mit verhältnißmäßig geringen Kosten errichtet werden könnten. Wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil auf diese Subventionen nicht zu zählen war, und eine Umfrage in der Wiener Corporation keine genügende Betheiligung in Aussicht stellte, blieb Graeser's Plan leider unausgeführt.

So weit es seine Vermögensverhältnisse gestatteten, ließ es sich der Verein seit seiner Gründung angelegen sein, Collegen und ihre Mitarbeiter im Falle der Noth zu unterstützen. Mangels einer ähnlichen Institution im Inlande wurde schon 1862 beschlossen, dem Unterstützungsvereine deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin einen jährlichen Beitrag zu widmen, welcher anfangs 200 Mark betrug, 1891 aber auf 400 Mark erhöht wurde; 1898 bestimmte man ferner, der Witwen-, Waisen- und Alterszuschußcasse des allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes in Leipzig eine jährliche Subvention von 100 Mark zuzuwenden.

Die socialpolitischen Bestrebungen unserer Tage haben auch im Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ihren Wiederhall gefunden. Die Anregung zu einer Invaliden- und Altersversorgungscasse war durch Ignaz Brand von der Gehilfenschaft der Wiener Corporation gegeben worden, und in der Hauptversammlung 1892 beantragte Heinrich Kirsch, daß auch der Verein dieser Idee näher treten und sich an den einleitenden Arbeiten betheiligen möge. Zu diesem Zwecke wurden zwei Delegirte des Vereines in ein von der Wiener Corporation bereits gewähltes Comité entsendet, und die Ergebnisse der Berathung desselben beschäftigten die Hauptversammlung des Jahres 1893 in hervorragendem Maße. Franz Deuticke referirte über die gemachten Vorarbeiten und legte den Statutenentwurf einer „Providentia" zu benennenden Unterstützungscasse vor. Diese sollte in erster Linie eine Invaliditätsunterstützung bieten und erst in zweiter und dritter Linie eine Witwen- und Waisen-, sowie eine Altersversorgung ermöglichen und durch gleiche Beiträge seitens der Gehilfen und Principale, die sich übrigens auch selbst durch die Casse versichern konnten, gebildet werden. Die Gehilfenschaft hatte ihrerseits ebenfalls Statuten für eine derartige Casse ausgearbeitet, die sich aber von jener seitens des Comités geplanten in manchen Punkten unterschieden. Nachdem sich nun der Verein mit dem ihm vorgelegten Statutenentwurf einverstanden erklärt hatte, lehnte es die Wiener Gehilfenschaft in einer kurz darauf am 15. Juli 1893 abgehaltenen freien Versammlung ab, sie auch ihrerseits zu acceptiren. Die Folge davon war, daß das Comité in der Hauptversammlung des Vereines 1894 seine Mission als beendet erklärte und auch formell seiner Verpflichtung enthoben wurde. Im folgenden Jahre wurde zwar das Comité neuerdings activirt, doch löste es sich sehr bald vom Vereine los, constituirte sich als ein freies Comité und schuf dann die „Hilfscassen der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler", die in keiner Verbindung mit dem

Vereine stehen und als eine ganz selbstständige Institution der Principale zu betrachten sind.

Werfen wir endlich noch einen kurzen Blick auf das Vermögen des Vereines, so müssen wir vor allem bedauernd constatiren, daß unsere Vereinigung materiell beiweitem nicht in der Weise seitens ihrer Mitglieder unterstützt wurde, wie etwa der Börsenverein in Leipzig. Kein Legat ist ihr jemals zugefallen, nie sah sie andere Einkünfte als die Eintrittsgebühren und die satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge. Unter solchen Umständen konnte natürlich der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler keine Schätze ansammeln, zumal die Publicationen, die er veranlaßte, stets große Opfer verschlangen. Der österreichische Katalog hat dem Vereine während seines zehnjährigen Erscheinens fast 5000 Gulden gekostet und auch das „Correspondenzconto", welches bis 1888 selbstständig geführt wurde, war mit Ausnahme der Jahre 1860, 1865, 1871 und 1874 immer passiv und verlangte durchschnittlich einen jährlichen Zuschuß von über 1000 fl.

Dieser Posten ist in allen Rechnungen der Ausschlag gebende. Der ungemein wechselnde Ertrag der Inserate in der „Buchhändler-Correspondenz" einerseits, andererseits die mehr oder minder starken Bemühungen, durch honorirte Beiträge das Vereinsorgan interessanter zu gestalten, sind die Hauptgründe der bedeutenden Schwankungen im Stande des Vereinsvermögens. Den höchsten Betrag erreichte dieses — allerdings durch eine nicht einwandfreie Buchführung — 1886 mit 10.193 fl. 26 kr.; seither ist es bedeutend gesunken und beträgt gegenwärtig ungefähr 6000 fl.

* * *

So haben wir in großen Zügen die Wirksamkeit des Vereines während seines vierzigjährigen Bestehens gezeigt. Es wurde zu schildern versucht, wie er nach und nach an Umfang und Bedeutung gewann, sich allmählich zu einem starken, in sich gefestigten Verband entwickelte, ein mächtiger Factor wurde in der Organisation des deutschen Buchhandels. Wir haben dann die einzelnen Fragen näher erörtert, die, meistens schon aus früherer Zeit stammend, im letzten Decennium im Vordergrunde standen, mitgetheilt, inwieweit sie ihre Lösungen bereits gefunden haben, angedeutet, wie viel noch zu thun übrig bleibt. Vielen Bemühungen stehen manche Erfolge

gegenüber und die österreichischen Buchhändler mögen aus der Geschichte ihrer Vereinigung Muth und Hoffnung schöpfen auf bessere Tage, in welchen auch in ihrem Vaterland dem Buchhandel die Bedeutung, die er verdient, zuerkannt werden, er die Anerkennung, die ihm gebührt, finden wird und er sich so günstig wird entwickeln können wie anderwärts. Freilich sind die Verhältnisse wenig günstig.

Der Sortimenter hat einen schweren Stand in Oesterreich; die culturellen Zustände sind nicht geeignet, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Breiten Schichten der Bevölkerung fehlt jedes Lesebedürfniß, da ihre Schulbildung immer noch sehr mangelhaft ist und es im Interesse gewisser Kreise liegt, ein solches auch nicht aufkommen zu lassen; aber selbst unter den Gebildeten ist die Beschäftigung mit der Literatur und insbesondere die Freude am Erwerb und Besitz von Büchern nicht so intensiv als anderwärts. Der Mangel großer Städte, die nationalen und politischen Gegensätze sind der Entwickelung eines regen geistigen Verkehres ungünstig.

Der Verleger leidet unter diesen Verhältnissen doppelt und für ihn kommen noch weitere schädigende Momente hinzu: der nicht genügende urheberrechtliche Schutz im Auslande verringert seine Concurrenzfähigkeit, die Verpflichtung zur Abgabe einer so großen Anzahl von Pflichtexemplaren, der Zeitungs- und Kalenderstempel erhöhen seine Productionskosten, und das Verbot der Colportage bringt ihn um ein wichtiges Absatzmittel. So bekämpft der Staat die Verlagsindustrie, statt sie zu schützen, und entzieht ihr sogar durch den Schulbücherverlag ein großes Gebiet der Bethätigung.

Es liegt freilich nicht in der Macht des Buchhandels, dies alles zu ändern, vieles davon könnte aber durch die Bestrebungen der Einzelnen und mit vereinter Kraft durch die Gesammtheit gebessert werden. An den meisten Uebelständen ist, wie wir ausführten, die Haltung der Regierung dem Buchhandel gegenüber schuld. Alljährlich schloß bisher der Vorsitzende des Vereines seinen Bericht über die abgelaufene Periode mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß die traurigen Verhältnisse, unter denen der österreichische Buchhandel leidet, noch immer bestehen, und jedesmal sprach er die Hoffnung auf eine baldige Besserung aus. Nie wurde es verabsäumt, die leitenden Kreise auf die Uebelstände aufmerksam zu machen und Bitten um Abänderung vorzubringen. Sie haben bisher nichts gefruchtet. An ihre Stelle werden nun Forderungen treten müssen, zu welchen ein Stand von der Bedeutung des Buchhandels, eine Industrie wie die Verlagsindustrie, die wie selten eine in naher Verbindung mit so vielen anderen steht, wohl

berechtigt erſcheinen. Man wird in nachhaltigerer Weiſe die Verbeſſerung der geſetzlichen Beſtimmungen und die Abſchaffung der Hemmniſſe, welche der Entfaltung des Buchhandels in Oeſterreich heute entgegenſtehen, verlangen müſſen und fordern, daß der Staat dieſes wichtige Gewerbe ſchütze, ſtatt es in vielen Fällen zu bekämpfen.

Dem Vereine der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler bleibt ſomit noch viel zu thun übrig; er hat noch ein weites Feld vor ſich, auf welchem er wird wirken müſſen. Im Verfolge ſeiner Intereſſen wird er aber auch eine culturelle Miſſion erfüllen, denn Preſſe und Buchhandel verbreiten Bildung und Wiſſen, die zur Macht führen und die allein eine Beſſerung aller unſerer Verhältniſſe veranlaſſen können.

Die Functionäre des Vereines

1859—1899.

Vorsitzende	Schriftführer und ihre Stellvertreter:	Schatzmeister
	1859	
Rudolf Lechner Moriz Gerold	**Friedrich Tempsky** Heinrich Mercy	**Eduard Hölzel** Wilhelm Lauffer
	1862	
Rudolf Lechner Friedrich Tempsky	**Heinrich Mercy** Moriz Gerold	**Eduard Hölzel** August Artaria
	1865	
Heinrich Mercy Friedrich Tempsky	**Wilh. Lauffer** Hermann Dominicus	**Moriz Gerold** August Artaria
	1868	
Eduard Hölzel Hermann Dominicus	**Carl Osterlamm** L. Hansen	**Moriz Gerold** August Artaria

1871

Eduard Hölzel	**Herm. Dominicus**	**Rudolf Lechner**
August Artaria	Carl Valentin	Moriz Gerold

1875

Moriz Gerold	**Herm. Dominicus**	**W. R. v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Rudolf Hennicke	Oscar Kramer

1879

Moriz R. v. Gerold	**Friedrich Tempsky**	**W. R. v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1882

Hermann Manz	**Friedrich Tempsky**	**W. R. v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1885

Rudolf Lechner	**Herm. Dominicus**	**Hermann Manz**
W. R. v. Braumüller	Carl Graeser	Ferdinand Rebay

1889

Rudolf Lechner	**Wilhelm Müller**	**Carl Aug. Artaria**
W. R. v. Braumüller	Julius Schellbach	Otto Friese

1890 (Ergänzungswahl)

— —	**Franz Deuticke**	— —
Heinrich Heick	Carl Graeser	— —

1892

Julius Schellbach	**Wilhelm Müller**	**Carl Aug. Artaria**
Franz Deuticke	Albert Köhler	Otto Friese

1895

Julius Schellbach	**Wilhelm Müller**	**Carl Konegen**
Alfred v. Hölder	Albert Köhler	Otto Frieſe

1898

Wilhelm Müller	**Albert Köhler**	**Carl Konegen**
Alfred v. Hölder	Otto Frieſe	Adolf Robitſchek.

Ausschüsse:

1889

Carl Graeſer, Heinrich Heick, Carl Konegen, Emil Kosmack, Adolf Robitſchek.

1890 (Ergänzungswahl)

Friedrich Beck, Albert Köhler, Victor Schurich.

1892

Friedrich Beck, Carl Konegen, Adolf Robitſchek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1895

Friedrich Beck, Hermann Manz, Adolf Robitſchek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1897 (Ergänzungswahl)

Valentin Heck.

1898

Valentin Heck, Hermann Heick, Robert Mohr, Hugo Pauli, Julius Schellbach.

Sectionsobmänner:

Niederösterreich:	Oberösterreich und Salzburg:	Steiermark, Kärnten, Krain:
	1889	
Eugen Marx	Emil Mänhardt	Theodor Lubensky
	1890 (Ergänzungswahl)	
Julius Schellbach	— —	— —
	1892	
Rudolf Lechner	Ernst Mareis	Franz Pechel
	1895	
Rudolf Lechner	Ferdinand Zöhrer	Franz Pechel
	1896 (Ergänzungswahl)	
Hermann Manz	— —	— —
	1897 (Ergänzungswahl)	
Valentin Heck	— —	— —
	1898	
Franz Deuticke	Hermann Kérber	Franz Pechel

Tirol und Vorarlberg:	Küſtenland und Dalmatien:	Galizien und Bukowina:
	1889—1898	
Anton v. Schumacher	Julius Daſe	Ladislaus Gubrynowicz

Mähren und Schleſien:	Böhmen:
1889	
Karl Prochaska	Anton Řivnáč
1892—1898	
Carl Winkler	Thaddäus Gruß

Vertrauensmänner:

1889

Franz Deuticke, Konſtantin Kubaſta, Karl Reger.

1892

Theodor Daberkow, Konſtantin Kubaſta, Karl Reger.

1895

Dr. Max Breitenſtein, Theodor Daberkow, Karl Reger.

1898

Friedrich Beck, Marcus Stein, Paul Trömel.

Zahl der Mitglieder und Betheiligung derselben an der Hauptversammlung.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Bei der Haupt-versammlung waren vertreten	Jahr	Zahl der Mitglieder	Bei der Haupt-versammlung waren vertreten
1859	—	88	1889	380	97
1862	208	49	1890	365	52
1865	222	45	1891	370	68
1868	229	66	1892	388	73
1871	245	43	1893	398	46
1873	275	33	1894	413	40
1875	273	31	1895	418	31
1879	303	30	1896	418	65
1882	292	28	1897	422	31
1885	325	23	1898	430	40
1888	380	61	1899	448	—

Vermögensstand am Ende der Jahre:

Jahr	fl.	Jahr	fl.	Jahr	fl.
1860	2258·84	1873	5344·44	1886	10293·26
1861	3049·88	1874	5935·36	1887	8733·36
1862	3739·55	1875	7191·82	1888	7290·90
1863	5140·57	1876	6658·84	1889	4030·18
1864	5502·25	1877	7351·87	1890	4483·80
1865	5293·14	1878	5649·09	1891	5380·18
1866	4710·09	1879	6187·77	1892	5295·09
1867	4612·80	1880	6325·54	1893	5539·10
1868	3830·80	1881	7642·00	1894	5370·94
1869	4016·12	1882	7914·39	1895	4890·32
1870	4037·10	1883	8655·09	1896	4890·59
1871	4531·87	1884	8933·67	1897	5190·17
1872	6058·43	1885	8340·77	1898	5878·77

Publicationen.

Protokoll über die Verhandlungen der mit höchster Bewilligung der k. k. obersten Polizei- und Censurhofstelle am 10. September 1845 in dem k. k. Universitäts-Consistorialsaale begonnenen und die nachfolgenden Tage fortgesetzten Versammlung österreichischer Buchhändler. Folio. 9 S.

Notizen über jene in der Wiener Buchhändlerversammlung am 9. und 10. September 1846 zur Berathung gekommenen Punkte, welche die allgemeinen Interessen des österreichischen Buchhandels berühren. Folio. 12 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Buchhändler. Berathen in der Generalversammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Ministerium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichnisse der Mitglieder bis zum 18. Juli 1860. Wien 1860. Druck von Jacob & Holzhausen. gr. 8°. 16 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Buchhändler. Berathen in der Generalversammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Ministerium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichnisse der Mitglieder bis zum 15. Februar 1869. Wien 1869. Verlag des Vereines der österreichischen Buchhändler. Druck von Heinr. Mercy in Prag. gr. 8°. 14 S.

Satzungen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien. Angenommen in der Hauptversammlung in Wien am 1. September 1888 und genehmigt von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei durch Erlaß vom 9. December 1888, Z. 66854. Gegründet 24. October 1859. Wien 1889. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. 22 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Buchhandel. Angenommen in der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler, Wien 2. Februar 1889. Wien 1889. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 15 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Verlags-, Sortiments- und Commissionsbuchhandel. Wien 1892. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 16 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Verlags-, Sortiments- und Commissionsbuchhandel. Restbuchhandelsordnung und Bestimmungen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler für den Verkehr mit dem Publicum. Wien 1898. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 26 S.

Verzeichniß der **concessionirten Buchhändler** Oesterreichs und der Buchhändler Ungarns. Wien. 1892. 8°. (Neu aufgelegt 1893 und 1895.)

Oesterreichische **Buchhändler-Correspondenz.** Wien 1860 bis 1888. 4°. Erschien seit 1. Februar 1860 dreimal monatlich, seit 4. November 1871 wöchentlich. — 29 Jahrgänge.

Wurde redigirt: 1860, Nr. 1–16 von J. Desky. — 1860, Nr. 17 bis 1861, Nr. 6 von G. Braudt. — 1861, Nr. 7 bis 1865, Nr. 9 von Herm. Jacob. — 1865, Nr. 10 bis 1871, Nr. 41 von Josef Bermann. — 1872, Nr. 1 bis 1886, Nr. 9 von J. C. Fischer. — 1886, Nr. 10 bis 1888, Nr. 53 von A. Einsle.

Bis Nr. 38 des Jahrganges 1879 lag jeder Nummer ein „Wahlzettel" bei.

Oesterreichisch-ungarische **Buchhändler-Correspondenz.** Wien 1889—. 4°. Erscheint seit 5. Januar 1889 wöchentlich.

Redigirt 1889, Nr. 1 bis 1897, Nr. 40 von A. Einsle, seit 1897, Nr. 41 von Carl Junker.

Zur Methodik des **Sammelns von Incunabeln.** Von Dr. F. M[enſi]. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 15 S.

Die **Albertina** von Joſ. Schönbrunner. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. gr. 8°. 14 S.

Die **Specialschriften** über den Curort Baden bei Wien. Bibliographischer Beitrag zur topographisch-balneologischen Literatur Nieder-Oesterreichs. Von Dr. Herm. Rollett. Wien 1887. Verlag der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz. gr. 8°. 27 S.

Beitrag zur **Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels** in Steiermark. Von Leopold Stiefvater. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 53 S.

Anleitung zum **Sammeln von Autographen.** Von Eugen Ritter v. Mohr. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 99 S.

Die **Incunabel-Bibliographie.** Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke. Von Anton Einsle. [Publicationen des Vereines der österreichischen Buchhändler VI.] Wien 1888. Verlag des Oesterr. Buchhändler-Vereines. 8°. 36 S.

Die **Vorschriften über Pflichtexemplare** in Oeſterreich. Eine Zuſammenſtellung der geltenden Geſetze und Verordnungen nebſt Erläuterungen aus der einſchlägigen Literatur von Auguſt Kalus. (Publicationen des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler VII.) Wien 1891. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. 8°. 32 S. mit einer Ueberſichtstabelle und Anhang XXII. S.

Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Verzeichniss der in Oesterreich bis Ende 1895 verbotenen Druckschriften mit Ausschluss der politischen Tages- und der slavischen Literatur. Herausgegeben von Anton Einsle. (Publicationen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler VIII.) Wien 1896. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. XXXII. 159 S.

Inhalt und rechtliche Natur des **Conditionsgeschäftes.** Von Adolf Gubitz in Stuttgart. (Separatabdruck aus Nr. 8 vom 19. Februar 1887 der „Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz".) Wien. 4°. 3 S.

Grillparzer-Bibliographie. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 5 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 31. Januar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Grillparzer-Bibliographie. II. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 7 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 14. Februar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Ueber den **Druck von Bibliographien.** Von Carl Junker. (Sonderabdruck aus Nr. 25 und 26 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 18. und 25. Juni 1898.) Wien. 4°. 4 S.

Ueber nationale **Bibliographien.** Von Wilhelm Müller. Wien 1899. Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 4°. 1 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Verlagsbuchhändler, 1. Januar 1869. Verlag der österreichischen Verlagsbuchhändler. Druck von Carl Gerold's Sohn. Wien. 8°. 9 S.

Statutenentwurf für die „Providentia", registrirte Hilfscasse der Oesterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Wien 1893. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 19 S.

Eingabe über das Verhältniß des k. k. Schulbücherverlages zum Buchhandel. Sr. Excellenz Herrn Dr. Carl von Stremayr überreicht von dem Vereine der österreichischen Buchhändler. Als Manuscript gedruckt. Prag 1876. Druck von Heinr. Mercy. Selbstverlag. gr. 8°. 26 S.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an literarischen und artistischen Werken. Als Manuscript gedruckt. Wien. Verlag von Alfred Hölder. gr. 8°. 35 S.

Petition des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an die beiden Häuser des Reichsrathes, betreffend den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung. Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig. gr. 8°. 12 S.

Denkschrift des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler über die Buchhandelsgeschäfte der Lehrer und Lehrervereine. Wien 1894. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. 16 S.

Oesterreichischer Katalog. Verzeichniß aller im Jahre 18.. [1860 bis 1870] in Oesterreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. I.—XI. Jahrgang. Wien 1861—1871. Verlag des Vereines der Oesterreichischen Buchhändler.

Der Katalog zerfiel in 6 einzeln käufliche Abtheilungen:

1. Bücher und Zeitschriften in deutscher Sprache, sodann in allen lebenden (mit Ausnahme der speciell österreichischen Landessprachen) und todten Sprachen.
2. Bücher und Zeitschriften in böhmischer, polnischer, slovenischer, ruthenischer und serbischer Sprache
3. Bücher und Zeitschriften in ungarischer Sprache.
4. Bücher und Zeitschriften in italienischer Sprache (später mit der I. Abtheilung vereinigt).
5. Kunstsachen, Photographien und Landkarten.
6. Musikalien.

Alphabetisches **Verzeichniss** der Bücher, Kunstartikel und Musikalien, welche im Jahre 1871 in der österreichisch-ungarischen Monarchie erschienen sind. „Beilage zur Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz". Wien 1872. gr. 8°, 119 S.

Halbjähriges **Inhaltsverzeichniss** der in den **Bibliographien** der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen. Wien. 1872—1882. Verein der österreichischen Buchhändler. 4°.

Oesterreichischer Katalog. Verzeichniß aller vom Januar bis Juni (resp. Juli bis December) 188 .[1883—1888] in Oesterreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. In fünf Abtheilungen: 1. Deutsche Abtheilung, 2. Slavische Abtheilung, 3. Italienische Abtheilung, 4. Kunstsachen, 5. Musikalien. Wien 1883—1889. Verein der österreichischen Buchhändler. 8°. Erschien halbjährlich.

Oesterreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigirt unter Mitwirkung von A. L. Jellinek von Carl Junker. [015 (436) 05] I. Jahrgang. Wien 1899. Verein der österr.-ungar. Buchhändler. Turin, Rom, Mailand, Florenz, Fratelli Bocca. Brüssel, Institut international de Bibliographie. London, Library Bureau Ltd. Boston, Library Bureau. Gr. 8°. erscheint in 52 Nummern.

Namensregister.

Ackermann, Theodor 13.
Artaria, August 13, 54, 55.
Artaria, Carl August 29, 32, 34, 38, 39, 55.
Bayer, A. 47.
Beck, Friedrich 13.
Beck, Friedrich jun. 56, 58.
Bermann, Josef 16, 22, 41.
Bornemann, Carl 45.
Borrosch, Alois 11.
Brand, Ignaz 50.
Braumüller, Wilhelm 13.
Braumüller, Wilhelm jun. 21, 29, 55.
Breitenstein, Max 58.
Cranz, Alwin 33.
Credner, Friedrich 13.
Dase, Julius 13, 29, 58.
Daberkow, Theodor 58.
Deuticke, Franz 29, 30, 50, 55, 57, 58.
Dominicus, Hermann 21, 24, 54, 55.
Draudt, Georg 16.
Ehrlich, Friedrich 10.
Einsle, Anton 22, 29, 36, 45.
Engel, Emil M. 38.
Fischer, J. C. 16.
Foregger, Dr. 38.
Friese, Otto 29, 56.
Graeser, Carl 25, 27, 29, 44, 49, 55, 56.
Gerold, Carl 10.
Gerold, Friedrich 13, 16.
Gerold, Moriz v. 13, 21, 23, 31, 54, 55.
Groß, F. 38.
Grünwald, C. Dr. 33.
Gruß, Thaddäus 58.
Gubrynowicz, Ladislaus 29, 33, 58.
Hansen, L. 54.
Hartleben, Conrad 13.
Heck, Valentin 57.
Heick, Heinrich 29, 55, 56.
Helf, Carl 13.
Hennicke, Rudolf 55.

Herbſt, Dr. 37, 39.
Hesky, J. 16.
Hölder, Alfred v. 29, 33, 34, 56.
Hölzel, Eduard 13, 15, 16, 19, 54, 55.
Hügel, Eduard 13.
Jacob, E. 38.
Jacob, Herm. 16.
Jaſper, M. F. 12:
Jaſper, Fr. 38.
Karaſiat, Fr. 13.
Kerber, Herm. 57.
Kirſch, Heinrich 50.
Klang, Ignaz 11, 12.
Klemm, Ferdinand 13.
Kober, Ignaz L. 13.
Köhler, Albert 55, 56.
Kolck, Hermann 13.
Konegen, Karl 23, 28, 29, 33, 38, 39, 56, 57.
Kosmack, Emil 29, 56.
Kramer, Oscar 33, 55.
Kubaſta, Konſtantin 29, 58.
Lampel, Robert 13.
Lauffer, Wilhelm 13, 16, 54.
Lechner, Rudolf 13, 15, 17, 26, 29, 30, 37, 38, 54, 55, 57.
Lubensky, Theodor 29, 39, 57.
Malewski. Emil 18.
Mänhardt, Emil 29, 57.
Manz, Friedrich 13.
Manz, G. J. 38.
Manz, Hermann 55—57,
Mareis, Ernſt 57.
Martin, H. 38.
Marx, Eugen 29, 30, 57.
Mayer, A. L. 13.
Mercy, Heinrich 13, 18, 54.
Millikowski, Joh. 10.
Mohr, Robert 57.
Müller, Wilhelm 24, 27—31, 33, 38, 45, 56.
Oſterlamm, Carl 13, 55.
Paterno, Fr. 13.
Pauli, Hugo 57.
Pechel, Franz 57.
Pichler, Franz 13,
Pötzelberger, Sylveſter 14.
Prochaska, Karl 13, 29, 58.
Rebay, Ferdinand 41, 55.
Reger, Karl 29, 58.
Rivnac, Anton 29, 58.
Robitſchek, Adolf 29, 38, 56.
Schellbach, Julius 29, 30, 38, 44 55—57.
Schumacher, Anton v. 29, 58.
Schurich, Victor 56.
Seidel, L. W. 13.
Spiegel, Edgar 38.
Stein, Marcus 56, 58.
Steinbach, Dr. 38.
Tempsky, Friedrich 13, 15, 21, 54, 55.
Trömel, Paul 58.
Valentin, Carl 21, 55.
Waldheim, R. v. 13, 42.
Wallishauſſer, J. 38.
Winiker, Carl 13.
Winkler, Carl 48, 58.
Wurzbach, Konſtantin 16.
Zöhrer, Ferdinand 57.

Sachregister.

Abdruck der Gesetze 14, 16.
Abrechnung 10, 14.
Altersversorgung 50.
Auslieferungslager in Wien 10.
Berner Convention 33.
Besteuerung von Zeitschriften 23.
Bibliographie 15, 16, 44.
Börsenverein 9, 26, 31.
Buchhandlungsgehilfenverband, allg. deutscher 50.
Buchhändlerblatt 12.
Buchhändler-Correspondenz 16, 19, 23.
Bücherlexikon 11, 15, 18, 21.
Bücherrevisionsämter 14.
Bücherverbote 19, 35.
Colportage 23—37.
Comité für erforderliche Ausarbeitungen 11.
Commission zur Regelung der Rabattverhältnisse 18.
Commissionswesen 10.
Concession 40.
Concordia 38.
Concurrenz durch den Staat 43.
Concursordnung 42.
Conferenz in Leipzig 24.
Francosendungen aus Süddeutschland 17.
Gehilfenschaft 25.
Generalversammlung, erste 10.
Generalversammlung, zweite 13.
Hauptversammlungen 17, 19, 20, 23, 24, 27, 29.
Hauptversammlungen, außerordentliche 20, 28.
Hilfscassen 50.
Inseratensteuer 14, 19.
Institut international de Bibliographie 45.
Katalog österr. 17, 18, 19, 44.
Lehrlingswesen 10, 11, 23, 48.
Litterarconvention mit Rußland 15.
Objective Verfahren 23, 35.

Pflichtexemplare 23, 35.
Postverkehr 14.
Prager Gremium 18.
Preßgesetz, 17, 34—40.
Rabatt (f. Buchh.) 10, 14, 16, 18, 46, 48.
Rabatt (an Kunden) 14, 18, 21, 22, 23, 25, 46.
Rabattcommission 22.
Rabattconvention 22, 24.
Ratenhandel 42.
Restbuchhandelsordnung 31.
Schleuderei 18, 19, 22, 31.
Schulbücherapprobation 24.
Schulbüchergeschäft 15, 48.
Schulbücherverlag 15, 17, 18, 19, 23, 43.
Selbstverleger 18.
Statuten 13, 18, 27.
Stipendien 17, 18.
Theilconcessionen 22, 41.
Ungarn 21, 30.
Unterstützungsverein, Berliner 50.
Unterstützungswesen 17, 50.
Urheberrecht 18, 24, 32—34.
Verein der mähr.-schlesischen Buchhändler 30, 48.
Verein der ungarischen Buchhändler 30.
Verkaufsbestimmungen 28.
Verkehrsordnung 29, 31.
Verlagsordnung 31.
Verlegerverein 19.
Vermögen 51.
Versammlung der Wiener Buchhändler 11.
Wiener Corporation 30, 37.
Wiener Gremium 10, 11, 12.
Zeitungsstempel 15, 19, 25, 42.
Zoll 11.

Commissions-Verlag
von
R. Lechner (Wilh. Müller)
k. u. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung
Wien, I. Graben Nr. 32.

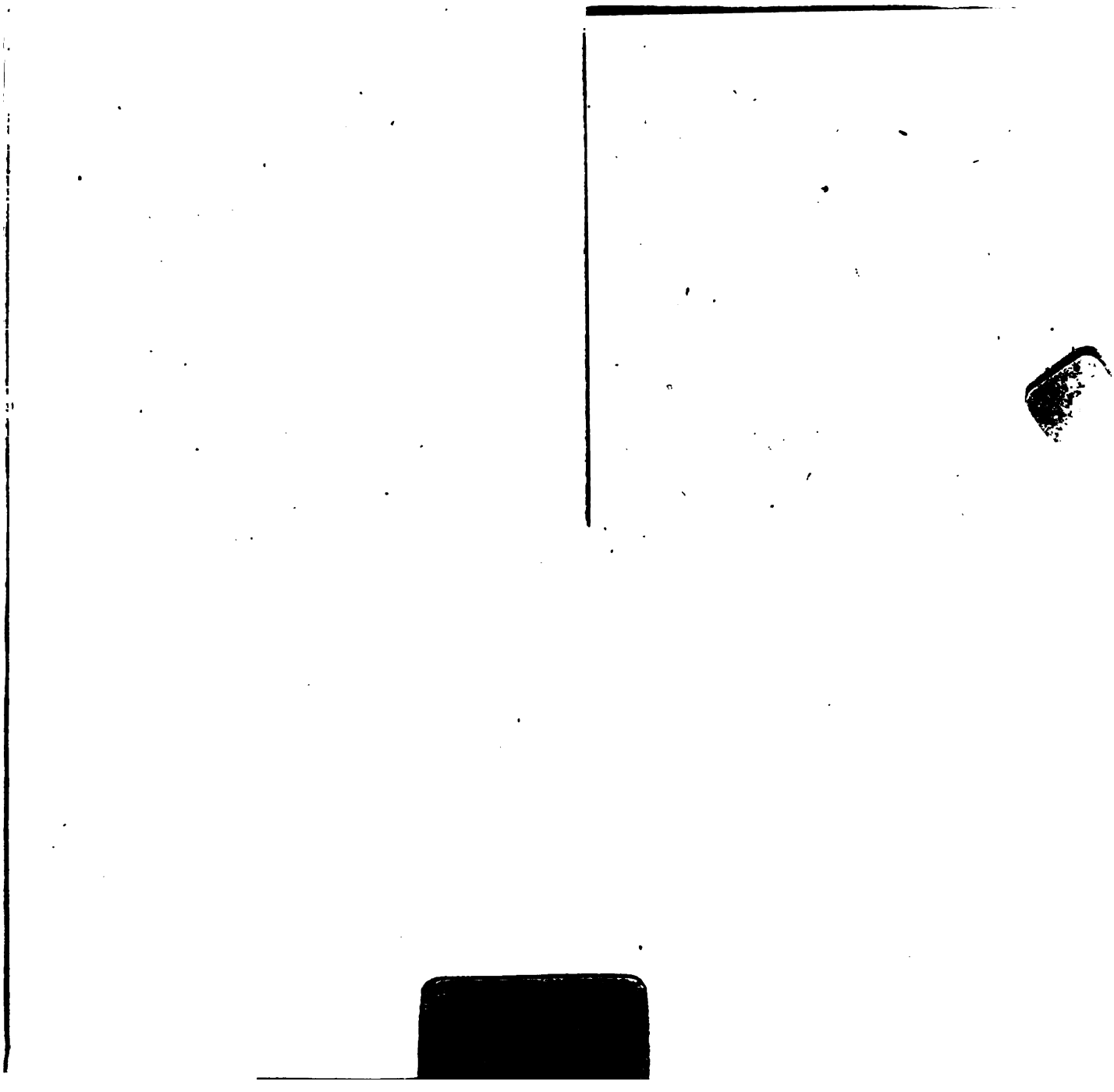

B 6743.5
Der Verein der osterreichisch-unga
Widener Library 005782143
3 2044 080 299 423